30. Jahrgang. Sonnabend, 7. Mai Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 16442. 1887.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4. und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

Der Branntweinsteuer-Entwurf.

(Schluß.)

Die Strafbestimmungen.

§ 15. **(Strafbestimmungen. Begriff der Verbrauchsabgabendefraudation.)** Wer es unternimmt, die Verbrauchsabgabe vom Branntwein zu hinterziehen, macht sich einer Defraudation schuldig.

§ 16. Eine Defraudation der Verbrauchsabgabe wird insbesondere dann als vollbracht angenommen:

1. wenn ohne den vorgeschriebenen, von der Steuerbehörde genehmigten Betriebsplan oder an anderen Tagen, in anderen Räumen oder unter Benutzung von anderen Destillirgeräthen, als den in dem genehmigten Betriebsplan angemeldeten Branntwein gebrannt wird;

2. wenn für kleine Brennereien (§ 11) durch Verwaltungsvorschrift angeordnete Betriebserklärungen nicht oder unrichtig abgegeben werden, beziehungsweise wenn vorgeschriebene Brennereiregister nicht oder unrichtig geführt werden;

3. wenn alkoholhaltige Dämpfe, Lutter oder Branntwein unbefugter Weise abgeleitet oder entnommen werden;

4. wenn über den unter steuerlicher Controle stehenden Branntwein unbefugter Weise verfügt wird;

5. wenn von der Verbrauchsabgabe befreiter Branntwein (§ 1 Absatz 4 Ziffer 2) zu anderen als den gestatteten Zwecken verwendet wird.

§ 17. Der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird gleichgeachtet:

1. wenn Destillirgeräthe, welche durch Anlegung eines amtlichen Verschlusses oder in anderer Weise durch Anordnungen der Steuerbehörde der Benutzung entzogen worden sind, unbefugterweise wieder in Betrieb genommen werden;

2. wenn ein auf Grund der die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes oder der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angelegter amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräthe, einschließlich der Branntweinsammelgefäße und des Meßapparats, aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, unbefugterweise verletzt wird;

3. wenn in einer Brennerei, in welcher ein Meßapparat aufgestellt ist, Handlungen vorgenommen werden, welche die regelmäßige Thätigkeit desselben zu stören geeignet sind, oder ein Meßapparat, welcher unrichtig zeigt, wissentlich fortbenutzt wird;

4. wenn Jemand Branntwein, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß hinsichtlich desselben eine Defraudation der Verbrauchsabgabe verübt worden ist, erwirbt oder in Umsatz bringt.

§ 18. Das Dasein der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird in den durch die §§ 16 und 17 angegebenen Fällen lediglich durch die daselbst bezeichneten Thatsachen begründet. Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß der Beschuldigte eine Defraudation der Verbrauchsabgabe nicht habe verüben können, oder daß eine solche nicht beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Maßgabe des § 23 statt.

§ 19. **(Strafe der Verbrauchsabgabendefraudation.)** Wer eine Defraudation der Verbrauchsabgabe begeht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe gleichkommt, zum mindesten aber fünf Mark beträgt. Die Abgabe ist außerdem unabhängig von der Strafe zu entrichten.

Ist ein Destillirgeräth unbefugter Weise zur Branntweinbereitung benutzt worden, so wird die Verbrauchsabgabe und die Strafe nach derjenigen Menge reinen Alkohols berechnet, welche damit innerhalb drei Monaten bei unausgesetztem Betriebe gewonnen werden konnte, sofern nicht das Geräth zu einem näherliegenden Zeitpunkte amtlich noch unter Verschluß gefunden worden ist, oder sonst eine andere Zeitdauer für die unbefugte Benutzung nachgewiesen werden kann.

Hat eine unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder eine Störung des Meßapparats stattgefunden, so wird die Verbrauchsabgabe und die Strafe in der Art berechnet, daß für die dem Zeitpunkte der Entdeckung vorhergehenden drei Monate der ununterbrochene Bestand der Ableitung, Entnahme oder Störung angenommen wird, sofern nicht eine andere Dauer derselben nachgewiesen werden kann.

Kann der Betrag der vorenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt eine Geldstrafe von fünf bis zu fünftausend Mark ein.

§ 20. **(Straferhöhung bei Verbrauchsabgabendefraudation unter erschwerenden Umständen oder im Rückfall.)** In Fällen der Defraudation der Verbrauchsabgabe durch unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder durch absichtliche Störung des Meßapparats wird die Strafe des Thäters und der Theilnehmer stets durch eine Gefängnißstrafe nicht unter einer Woche geschärft.

§ 21. Im Falle der Wiederholung der Defraudation der Verbrauchsabgabe nach vorhergegangener Bestrafung wird die im § 19 angedrohte Geldstrafe verdoppelt. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängniß bis zu drei Jahren nach sich. Doch kann, unbeschadet der Vorschrift des § 20, nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angedrohten Geldstrafe erkannt werden.

§ 22. Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt ein ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder einem anderen Bundesstaate erfolgt ist.

Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Strafthat drei Jahre verflossen sind.

§ 23. (Ordnungsstrafen.) Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation der Verbrauchsabgabe verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu fünfhundert Mark geahndet.

§ 24. Mit Ordnungsstrafe gemäß § 23 wird auch belegt:

1. wer einem zum Schutze der Verbrauchsabgabe verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf dieselbe bezüglichen amtlichen Handlung oder der Unterlassung einer solchen Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand des § 333 des Strafgesetzbuchs vorliegt;

2. wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung der zum Schutze der Verbrauchsabgabe ihm obliegenden amtlichen Thätigkeit verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der §§ 113 oder 114 des Strafgesetzbuchs vorliegt.

§ 25. **(Strafen für Brennereibesitzer und Brennereileiter.)** Der Besitzer einer Brennerei, in welcher eine unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder eine absichtliche Störung des Meßapparats ermittelt wird, ist als solcher, unabhängig von der Verfolgung der eigentlichen Thäter, mit Geldstrafe von fünfzig bis zu fünfhundert Mark zu bestrafen.

Werden in einer Brennerei aus besonderen Anlagen bestehende heimliche Vorrichtungen zum Zweck der Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein, oder zur Störung des Meßapparats ermittelt, so verfällt der Brennereibesitzer als solcher in eine Geldstrafe von fünfhundert bis zu fünftausend Mark.

Wird in einer Brennerei ein amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräthe (§ 17 Ziffer 2), aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verletzt, so trifft den Brennereibesitzer als solchen eine Geldstrafe von fünfundzwanzig bis zu zweihundertundfünfzig Mark. Weist der Brennereibesitzer in den Fällen der Absätze 1—3 nach, daß die Zuwiderhandlung ohne sein Wissen oder wider seinen Willen verübt worden ist, so bleibt er straflos.

§ 26. Brennereibesitzer, welche den Betrieb nicht selbst leiten, können die Uebertragung der ihnen gemäß § 25 obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf einen in ihrem Namen und Auftrage handelnden Brennereileiter bei der Steuerbehörde in Antrag bringen. Falls der Antrag genehmigt wird, geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit, unbeschadet der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit des Brennereibesitzers gemäß § 29, auf den Brennereileiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich.

§ 27. Werden Brennereibesitzer wegen Defraudation der Verbrauchsabgabe durch unbefugte Branntweinbereitung, Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein (§ 16 Ziffer 1 bis 3) oder durch absichtliche Störung des Meßapparats verurtheilt, so ist ihnen zu untersagen, das Brennereigewerbe selbst jemals wieder auszuüben oder durch Andere zu ihrem Vortheil ausüben zu lassen. Die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten der Schuldigen Ausnahmen zu gestatten.

§ 28. **(Executivische Maßregeln.)** Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund der die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angeordneten Controlen durch Androhung und Einziehung executivischer Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark erzwingen, auch, wenn die Pflichtigen die zum Zweck der Controlirung vorgeschriebenen Einrichtungen zu treffen unterlassen, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die Einziehung der hierdurch erwachsenen Auslagen erfolgt in dem Verfahren für die Beitreibung von Zollgefällen und mit dem Vorzugsrecht der letzteren.

§ 29. **(Subsidiarische Vertretungsverbindlichkeiten dritter Personen.)** Gewerbe- und Handeltreibende, einschließlich der Brennereibesitzer, haften für ihre Verwalter, Gewerbsgehilfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbebetrieb Einfluß zu üben, hinsichtlich der vorenthaltenen Verbrauchsabgabe, sowie rücksichtlich der Geldstrafen, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der die Verbrauchsabgabe betreffenden Vorschriften dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften verurtheilt worden sind. Hierbei finden die Bestimmungen im § 66 des Gesetzes vom 8. Juli 1868 entsprechende Anwendung.

§ 30. **(Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen.)** Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, welche nur mit Ordnungsstrafe bedroht sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter sowie gegen mehrere Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

§ 31. **(Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe.)** Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuchs.

Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Defraudation der Verbrauchsabgabe im wiederholten Rückfall zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung, sowie in den Fällen des § 28 drei Monate Gefängniß.

§ 32. **(Verjährung.)** Die Strafverfolgung von Defraudationen der Verbrauchsabgabe verjährt in 3 Jahren, diejenige von Zuwiderhandlungen, welche mit Ordnungsstrafe bedroht sind, in einem Jahre.

Die Strafverfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 25 und 26 verjährt zugleich mit dem Eintritt der Verjährung gegen den eigentlichen Thäter.

§ 33. **(Strafsachen.)** In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften, in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.

§ 34. Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Fiscus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen worden ist.

§ 35. Jede von einer nach § 33 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und die in Gemäßheit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden.

Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Ersuchen der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Bundesstaates zu bewirken, in dessen Gebiet die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll.

Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche sich auf die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz beziehen.

§ 36. **(Vertheilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe.)** Der Reinertrag der Verbrauchsabgabe ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matricularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen.

Für die durch die Erhebung und Verwaltung der Abgabe den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt.

Die Motive.

Im **allgemeinen** Theil wird darauf hingewiesen, daß die in Angriff genommenen Arbeiten zur Steuerreform schon wegen der gegebenen kurzen Zeit für jetzt darauf beschränkt werden mußten, nur eine solche Gesetzesvorlage fertig zu stellen, welche geeignet sei, die unabweisbaren Mehrausgaben des Reiches zu decken und sein finanzielles Verhältniß zu den Einzelstaaten, dessen befriedigende Gestaltung bereits der Reichshaushaltsetat für 1886/87 durch einen auf rund 32 000 000 ℳ veranschlagten, thatsächlich nicht eingetretenen und jetzt in das Gegentheil abgewandelten Mehrbetrag der Ueberweisungen über die Matricularbeiträge in Aussicht nehmen ließ, mindestens soweit zu bessern, daß auch in den Einzelstaaten weiteren Verlegenheiten vorgebeugt würde, insbesondere in Preußen der Staatshaushalts-Etat nicht fernerhin mit einem alljährlich durch Anleihe zu deckenden Deficit abgeschlossen werden müsse. Hierzu erscheine für die in der Branntweinsteuergemeinschaft stehenden Staaten eine Mehreinnahme, welche hinter 100 000 000 ℳ nicht erheblich zurückbleibe, erforderlich und mit einer Reform der Branntweinbesteuerung wohl erreichbar.

Im **Einzelnen** führt die Begründung ferner aus:

Die bisherige allgemeine Befugniß zur beliebigen Ausdehnung bestehender und unbeschränkter Anlegung neuer Brennereien werde durch den Entwurf in vollem Umfange aufrecht erhalten. Jeder einzelnen Brennerei solle es auch künftig unbenommen sein, beliebig viel Branntwein sowohl für den Inlandsconsum als zum Zwecke des Exports herzustellen; der zu den Genußzwecken in den freien Verkehr des Inlandes übergehende Branntwein soll jedoch einer Verbrauchsabgabe unterworfen werden. Der Entwurf beabsichtige diese nicht nach einem einheitlichen Satze, wie er zur Erreichung einer Mehreinnahme von dem verlangten Umfange erforderlich sein würde, sondern für einen bestimmten Theil der in den freien Verkehr des Inlandes tretenden Jahresproduction nach einem niedrigeren und für einen darüber hinausgehenden Theil derselben nach einem höheren Satze zu erheben. Bliebe jener Theil, wie er bei einer Bemessung von 4½ Litern reinen Alkohols auf den Kopf der Bevölkerung voraussetzlich sei, hinter dem Consum einigermaßen zurück, so werde die Differenz zwischen den beiden Abgabesätzen einerseits eine gleiche mäßige Steigerung des Preises des Trinkbranntweins, wie sie im gesundheitlichen und sittlichen Interesse des Volkes liege, nicht hindern, andererseits aber den Spirituspreis wenigstens für einen Theil der Production wieder gewinnbringend gestalten und so dazu beitragen, die Verheerungen von einem großen Theil der heimischen Landwirthschaft abzuwenden, welche sonst durch die Einführung einer den Werth des Products weit übersteigenden und den Umfang seines Verbrauchs einschränkenden Abgabe in Verbindung mit den unnatürlichen, den Export dieses Products mehr und mehr erschwerenden Umständen nothwendig angerichtet würden und der Gesammtheit zum schwersten Schaden gereichen.

Die Bemessung von 4½ Litern für den Kopf der Bevölkerung sei dergestalt aufzufassen, daß hierbei die Bevölkerungsziffer aller jeweilig der Branntweinsteuergemeinschaft zugehörenden Staaten und Gebietstheile in Rechnung zu stellen sei, mithin die der niedrigeren Verbrauchsabgabe unterliegende Gesammtjahresmenge mit der Aufnahme der bisherigen Zollausschlüsse und dem Eintritt eines oder sämmtlicher süddeutschen Bundesstaaten in die Branntweingemeinschaft eine entsprechende Erhöhung erfahren würde.

Da die Befugniß, einen Theil ihrer Production zu einem niedrigeren Abgabesatze herzustellen, nicht gleichsam als ein ausschließliches und dauerndes Realrecht mit den einzelnen jetzt bestehenden Brennereien verknüpft werden solle, vielmehr auch in dieser Beziehung der an sich völlig unbehindert bleibenden Entwickelung der thatsächlichen Verhältnisse immer Rechnung getragen werden soll, so sei die alle drei Jahre vorzunehmende Neubestimmung der in allen dann vorhandenen einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatze herzustellenden Branntweinmenge vorgesehen.

Für die Fälligkeit der Verbrauchsabgabe soll der Zeitpunkt maßgebend sein, in welchem der Branntwein aus der steuerlichen Controle in den freien Verkehr tritt. Daraus folge die Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe für denjenigen, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält, sei dies nun der Producent selbst oder erst ein von ihm kaufender Händler oder ein späterer Erwerber. Hierdurch und durch die weiter vorgesehene, dem praktischen Bedürfniß möglichst anzupassende Stundung der Abgabe werde der nothwendige

---

3)

Die goldene Justitia.

Nachdruck verboten.

Nach dem Amerikanischen des Henry W. Bishop.

(Fortsetzung.)

Jahre vergingen.

David Lane stieg von Stufe zu Stufe in seiner politischen Laufbahn. Das Vertrauen seines Vaterlandes stellte ihn auf einen verantwortlichen Posten im Auslande: lange Jahre hindurch war er amerikanischer Gesandter in Paris. Seine Gattin starb, seine Tochter Flora verheirathete sich in der Fremde; seine ältere Schwester übernahm die Führung seines Haushalts. So änderten sich Menschen und Dinge um ihn her, und er selbst wurde ein Anderer: er lernte vergessen. Wie ein schwerer Traum, wie etwas Unwirkliches dünkte ihm die Vergangenheit, wenn seine Gedanken sich zu ihr verirrten. Dort aber, jenseits des Meeres, wo seine Wiege gestanden hatte, harrte des Entronnenen sein Geheimniß. Wohl verwahrt ruhte es auf heimathlicher Erde in der sicheren Hut der goldenen Gerechtigkeit.

II.

Auf dem Verdeck des zwischen Chicago und Keewaydin coursirenden Postdampfers „Neptun“ stand eines Tages ein hochgewachsener junger Mann, der angelegentlich in die Ferne blickte. Er war gewöhnt, mit Nutzen zu reisen, und alles um ihn her schien ihn mit so lebhaftem Interesse zu erfüllen, daß die Heimathskunde seiner Reisegefährtin, einer hübschen, noch sehr jungen Dame, die erst vor kurzem das schulpflichtige Alter überschritten haben konnte, nicht lange ausreichte, seine Wißbegierde zu befriedigen. Im Gegentheil geschah es bald, daß er, anknüpfend an andere Gegenden, die er kennen gelernt hatte, die Rolle des Erklärers übernahm. Mit Bewunderung lauschte Miß Robinson seinen Worten. Er imponirte ihr so gewaltig und machte einen ganz anderen Eindruck auf sie, als die Blüthe der männlichen Jugend, die ihr, der reichen Erbin, in Keewaydin huldigte. Mit heimlichem Herzklopfen gestand sie sich ein, daß dieser Mann, der alles gesehen zu haben schien und alles wußte, dem Ideal, das sie sich von einem vollendeten Weltmann entworfen hatte, sehr nahe kam. In der That legte die feine Liebenswürdigkeit seines Auftretens Zeugniß davon ab, daß er sich von Jugend auf viel in den besten Kreisen der Gesellschaft bewegt habe; vielleicht fehlte seinen gewandten Formen nicht ganz eine leichte Zurückhaltung, die jedoch nicht aus Ueberhebung hervorging, wenn er auch, wie alle intelligenten Männer, in dem Gefühl seiner eigenen Kraft beruhte. Er kam von San Francisco und hatte sich seiner Reisegesellschaft als Paul Barclay aus Newyork vorgestellt. Jetzt lehnte er mit gekreuzten Armen an dem Geländer des Verdecks, in einer nicht allzu lebhaften Unterhaltung mit Alice und ihrem Vater begriffen, während alle seine artigen Versuche, auch Mrs. Robinson ins Gespräch zu ziehen, an der Schüchternheit der von ihrer Familie wenig beachteten Dame scheiterten. Alice, die sich von Anfang an bemüht hatte, die Aufmerksamkeit des interessanten Fremden von ihren Eltern, besonders von ihrer Mutter abzulenken, deren gesellschaftliche Verstöße der größte Kummer ihres Lebens waren, entschuldigte jene mit ihrer Kränklichkeit.

„Mama ist fast immer leidend“, sagte sie, und da der „Neptun“ gerade in die Stadt einfuhr, fügte sie unvermittelt hinzu: „Sehen Sie, Mr. Barclay, dort liegt eine Insel, die merkwürdigerweise ebenso heißt, wie Sie.“

Barclay nahm das Glas zur Hand, um mit gespannter Aufmerksamkeit eine kleine Landzunge in Augenschein zu nehmen, auf der sich ein Häusercomplex um einen riesigen, aus rothen Backsteinen erbauten Hochofen gruppirte.

„Also das ist Keewaydin!“ sagte er. „Ein hübsches Städtchen.“

„Oho!“ rief Jack Robinson, ein kleiner Mann, den man nie ohne seinen Taufnamen zu nennen pflegte, „ich bitte mit mehr Achtung von uns zu sprechen! Wir sind das amerikanische Odessa, mein werther Herr, der größte Stapelplatz für Getreide, den Sie weit und breit finden. In Weizen nehmen wir die Concurrenz mit der ganzen Welt auf. Unser fruchtbares Hinterland im Nordwesten versorgt uns mit einem Getreide, wie es schwerlich noch einmal existirt. Ein Getreide, sage ich Ihnen, das Muskeln und Gehirn macht.“

„Ein großer Vortheil für die hiesige Bevölkerung, die sich von ihm nährt“, sagte der junge Mann.

Der Andere sah ihn groß an. Dann lachte er laut auf.

„Sie meinen, daß es bei uns gegessen wird? Ausgezeichnet! hahaha! In Massen natürlich! Nehmen wir wenigstens an, daß dies der Fall ist.“ Nach einer Pause setzte er hinzu: „Sie besuchen wohl zum ersten Mal unsere Gegend?“

„Allerdings“, antwortete Paul Barclay gemessen, indem er seine Aufmerksamkeit von neuem dem Strom zuwandte, dessen kaffeebraunes Wasser von kommenden und gehenden Schiffen aller Art belebt war: neben den gewaltigen Pflügern des Meeres, den Oceanfahrern, tummelten sich langgestreckte flache Obstkähne, flinke kleine Dampfer und Privat-Yachten. Vor den großen Dampfkrähnen lagen Schooner, Brigantinen und Barken zur Aufnahme des Getreides bereit, das sich aus dem geräumigen Innern der Riesenhebel wie ein goldener Strom in sie ergoß. Längs der Ufer des Flusses erhoben sich Speicher, deren plumper, aus gelben Ziegelsteinen aufgeführter Bau sich in seinen Tiefen wiederspiegelte. Es war wenige Monate vor Schluß der Schiffahrt. Ein weicher Herbstnebel, aus dem hier und da der schwarze Rumpf eines Schiffes emporragte oder ein rothglühender Schornstein und eine farbenprächtige Flagge auftauchte, breitete sich wie ein Schleier über das bewegte Bild, das trotz seiner speciell amerikanischen Eigenthümlichkeiten etwas von dem malerischen Reiz eines niederländischen Canals an sich hatte.

Das Wachtschiff, das auf dem Fluß nach dem Rechten zu sehen hatte, glitt an dem Postdampfer vorüber. Der befehlshabende Offizier blickte auf und grüßte mit augenscheinlicher Beflissenheit, als er unter den Passagieren der zierlichen kleinen Gestalt Miß Alicens ansichtig wurde.

Die junge Dame erröthete ein wenig, als sie plötzlich ihren glühendsten Verehrer, den Lieutenant Gregg gewahrte, und las, um ihre Verlegenheit zu verbergen, den Namen seines Schiffes, der auf dem Hintersteven in großen goldenen Lettern prangte.

„Flora Lane“ buchstabirte sie laut.

Ihr Begleiter, dem das kleine Zwischenspiel entgangen war, kehrte sich, als dieser Name plötzlich an sein Ohr schlug, mit einer schnellen Wendung um und wiederholte in überraschtem Ton: „Flora Lane? Flora Lane?“ Dann, da er sich seines auffallenden Benehmens bewußt wurde, fügte er erläuternd hinzu, daß er eine Dame dieses Namens gekannt habe. „Sie gehörte einer angesehenen Familie an“, fuhr er fort, „und war, wenn ich nicht irre, in Keewaydin geboren und erzogen. Kein Wunder, daß sich ihr Name hier erhalten hat.“

Alice horchte hoch auf.

„O, wie interessant! Sie haben Mrs. Varemberg noch als Flora Lane gekannt? Sie ist damals entzückend gewesen, blendend schön, nicht wahr? Ich habe schon als Kind für sie geschwärmt. Erzählen Sie mir doch, wie Sie ihre Bekanntschaft gemacht haben?“

Sie war in ihrem naiven Eifer so allerliebst, daß Barclay, wenn auch widerwillig, sich entschloß, ihr die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

„In Paris, auf einem Ball bei einem hochgestellten Beamten habe ich sie zum erstenmal gesehen“, hob er in Erinnerung versunken, an. „In einem Palast der rue de Varennes fand das glänzende Fest statt. Ein reicher Damenflor war versammelt, aber eine von ihnen fiel mir durch den Liebreiz und den Adel ihrer Erscheinung vor allen anderen auf. Ich hielt sie für die Blüthe irgend eines hocharistokratischen, uralten Geschlechts; aber

und nützliche Theil des Spiritushandels überall in den bisherigen Geleisen erhalten und namentlich der Ausbildung eines Händlermonopols vollständig vorgebeugt werden, denn die bisherigen Käufer würden weder einzeln noch insgesammt erheblich mehr Baarmittel als bisher zur Uebernahme des Spiritus von den Producenten bedürfen und auch innerhalb der Stundungsfrist den übernommenen Spiritus in die eigentlichen Verbrauchscanäle abzugeben vermögen.

Die Feststellung des erzeugten Branntweins nach Menge und Stärke in der Brennerei durch die Steuerbehörde und die demnächstige Belassung des Branntweins unter steuerlicher Controle bis zur Entrichtung der Abgabe oder bis zum Nachweise seiner Verwendung zu steuerfreien Zwecken erscheine nothwendig, um für den Betrag der Abgabe eine amtliche Grundlage zu gewinnen und die Erhebung der Abgabe zu sichern. Wenn der Brennereibesitzer nicht in der Lage wäre, den von ihm hergestellten Branntwein alsbald nach der stattgehabten amtlichen Feststellung zu verwerthen und in den freien Verkehr zu bringen, so gewähre das Gesetz ihm oder seinem Rechtsnachfolger die Möglichkeit, den Branntwein in öffentliche Niederlagen oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatlager zu bringen. Der Besitzer des Branntweins habe sodann die unbeschränkte Wahl, ob er vom Lager aus den Branntwein gegen Erlegung die Verbrauchsabgabe zu Genußzwecken in den freien Verkehr des Inlandes bringen oder ohne jede Abgabeentrichtung ihn zu steuerfreien gewerblichen Zwecken oder zur Ausfuhr abfertigen lassen wolle.

Derartige steuerfreie Lager würden auch dazu dienen, einem etwaigen Preisdruck der Händler entgegenzuwirken, indem sie den Brennereibesitzern die Möglichkeit bieten, eine günstige Gelegenheit des Absatzes abzuwarten. Auf die Lagerung und Versendung der auf die Niederlagen gebrachten Branntweinmengen seien die Grundsätze in Anwendung zu bringen, welche für öffentliche und unter amtlichem Mitverschluß stehende Lager im allgemeinen bestehen. Insbesondere werde danach auch der Abgang, welchen der Branntwein während der Lagerung in Folge von Verdunstung, Einzehren und Leckage erleidet, von der Abgabe frei zu lassen sein.

Die auf die Reinigung des Branntweins außerhalb der Lagerräume und dessen Bearbeitung für die Ausfuhr Bezug habende Bestimmung des Gesetzes bezwecke eine weitgehende Berücksichtigung der für den Export arbeitenden inländischen Liqueurfabriken sowie der Rectifications-Anstalten. Da beide während und nach der Bearbeitung den Branntwein unter steuerlicher Controle sollen belassen können, so sei der ersteren Industrie das gänzliche Außeranwendungbleiben der Verbrauchsabgabe in Aussicht gestellt, die Rectificationsanstalten aber seien von der Nothwendigkeit befreit, für den während der Reinigung eintretenden Schwund die Abgabe zu entrichten; es sei ihnen auch nach der Rectification die freie Verfügung darüber belassen, ob sie den verarbeiteten Branntwein gegen Erlegung der Abgabe in den freien Verkehr bringen oder ihn ohne Abgabeentrichtung exportiren wollen.

In Bezug auf die für den eventuellen Beitritt der süddeutschen Staaten zur Branntweingemeinschaft getroffene Bestimmung, daß die Gesammtjahresmenge, welche zum niedrigeren Abgabensatze hergestellt werden darf, auf 3 Liter reinen Alkohol pro Kopf der Bevölkerung bemessen werden soll, wird bemerkt, es entspreche dies einer billigen Berücksichtigung des Umfanges des bisherigen Brennereibetriebes in jenen Staaten und würde auch dem wirthschaftlichen Bedürfniß genügen. Dieses Ausmaß habe zugleich zur Folge, daß den Brennereien der seitherigen Brennereisteuergemeinschaft eine um rund 13½ Mill. Liter reinen Alkohols größere Branntweinmenge zu dem niedrigeren Abgabensatze zugewiesen werden könnte, wie auch die Begründung zu § 1 ergäbe.

Was den voraussichtlich zu gewärtigenden Ertrag betrifft, so wird derselbe (wie schon erwähnt) im ganzen auf **143 400 000 Mk.** veranschlagt, was nach Abzug des bisherigen Nettoertrages der Branntweinsteuer eine künftige **Mehreinnahme von 96 400 000 Mk. ergeben würde.**

Officiöser Preßkrieg.

Wie des öfteren erwähnt, herrscht seit einiger Zeit zwischen der „Nordd. Allg. Ztg." und einigen officiösen russischen Zeitungen ein Streit über den **Ursprung der Besetzung Bosniens durch Oesterreich.** In diesen Streit hatte auch der „Pester Lloyd", oder vielmehr dessen Hintermann, der Graf Andrassy, der bekanntlich zu der Zeit, als jene Ereignisse stattfanden, die auswärtige Politik Oesterreichs leitete, eingegriffen. Graf Andrassy gab in dem Pester Organ eine Darstellung von dem in Frage stehenden Vorgange, die ersichtlich bestimmt ist, etwaigen für seine staatsmännische Reputation bedenklichen Schlußfolgerungen aus den Angaben der „N. A. Z." vorzubeugen. Die „N. A. Z." druckt die Veröffentlichung im „Pester Lloyd", welche in bestimmten Punkten von ihrer Darstellung abweicht, vollständig ab, um daran die Erklärung zu knüpfen, daß sie sich in keine Polemik mit dem ungarischen Blatte einlassen, sich vielmehr mit einigen Berichtigungen begnügen will.

Das officiöse Organ bemerkt in dieser Hinsicht, daß es ihm auf die Priorität des Congreßgedankens zwischen Oesterreich und Rußland nicht ankomme, daß es aber festhalte, daß der Congreß ein deutsches Bedürfniß nicht war. Fürst Gortschakow sei aus Furcht vor einem Kriege mit England auf den Congreß eingegangen. Ferner hält die „N. A. Z." an der Existenz eines russisch-österreichischen Separatvertrages über Bosnien fest und nennt als Datum seines Abschlusses den 15. Januar 1877. Sodann wünscht die „Nordd." eine actenmäßige Darstellung dieses wichtigen Abschnittes der Zeitgeschichte seitens aller betheiligten Mächte und sagt:

„Eine solche Klarstellung würde den unanfechtbaren Beweis der Wahrheit liefern, die für uns der Ausgangspunkt der ganzen Erörterungen gewesen ist, daß nämlich die deutschfeindliche Presse in Rußland einen geschichtlichen Irrthum erfindet und ausbeutet, wenn sie ihren Lesern täglich wiederholt, daß die unwillkommenen Ergebnisse der russischen Orientpolitik durch Deutschland herbeigeführt seien. Wenn irgend Jemand diesen geschichtlichen Begebenheiten einen anderen Verlauf hätte geben können, so wäre das nur Fürst Gortschakow gewesen, und es ist daher, wir wiederholen es, eine Ungerechtigkeit, wenn die russische Presse behauptet, daß die Verantwortlichkeit für dieselben zwischen den beiden Kanzlern zu theilen sei. Dieselbe trifft den Fürsten Gortschakow allein."

Bezüglich des Grundes, welcher die ganze Polemik veranlaßt hatte, traten in verschiedenen Blättern zwei entgegengesetzte Meinungen hervor. Die Einen wollten darin eine **Mahnung an Rußland** sehen, die bisherigen guten Beziehungen, welche Deutschland sich stets zu erhalten bemüht hätte, auf keine zu schwere Probe zu stellen, sondern den unaufhörlichen Nadelstichen in den officiösen russischen Organen ein Ende zu machen. Dieser Auffassung huldigt auch die Wiener, bekanntlich der österreichischen Regierung nahestehende „Presse", indem sie schreibt:

„Wir haben es absichtlich vermieden, in diese Polemik einzugreifen oder irgendwie Stellung zu nehmen, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde: weil uns die Tendenz der „Nordd. Allg. Ztg." von allem Anfange an klar und dahin gerichtet schien, den Uebermuth und die Streitlust der Katkow'schen Clique ein wenig zu dämpfen. In Berlin hat man immer — ganz besonders seitdem Fürst Bismarck die deutsch-russische Freundschaft als „thurmhoch" bezeichnet hat — auf die Erhaltung guter Beziehungen mit dem Petersburger Cabinet sehr großes Gewicht gelegt, und die inspirirten Aeußerungen des genannten Berliner Blattes hatten offenbar den Zweck, die öffentliche Meinung in allen Bevölkerungsschichten Rußlands vor der panslavistischen Geschichtsfälschung zu warnen. Vielleicht war man in Berlin auch darüber unmuthig geworden, daß man in Petersburg und Moskau die großen diplomatischen Dienste so leicht vergessen konnte, welche Deutschland den russischen Interessen in der bulgarischen Frage bis in die allerletzte Zeit geleistet hat. Undank und Verlogenheit sollten öffentlich gebrandmarkt werden — und daher die scharfe, stellenweise sogar nichts weniger als rücksichtsvolle Sprache der „Nordd. Allg. Ztg."."

Die anderen meinten, daß die Enthüllungen über **Gortschakow's** Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, die seine staatsmännischen Fähigkeiten in ein trauriges Licht stellten, bestimmt seien, Herrn **v. Giers** in seinem Kampfe gegen Katkow zu **unterstützen.** Nach den letzten Auslassungen des Organs des Reichskanzlers wird man geneigt sein, sich der letzteren Meinung anzuschließen. Was aber — bemerkt dazu die „Voss. Ztg." — die historische Wahrheit betrifft, so scheint aus der ganzen Polemik wenig für dieselbe gewonnen zu sein; die Feststellung derselben gehört auch vor ein unbefangeneres Tribunal, als Officiöse jemals bilden können.

Deutschland.

* **Berlin,** 6. **Mai.** Die Nachrichten, welche über das **Befinden des Kronprinzen** am königlichen Hofe aus Ems eingegangen sind, lauten sehr günstig. Die kronprinzlichen Herrschaften werden um den 10. Mai herum im Neuen Palais bei Potsdam eintreffen und dort bis zu ihrer Abreise nach England residiren. — **Prinz Wilhelm** von Preußen, welcher einer Einladung des Großherzogs von Sachsen zur Theilnahme an einer Auerhahnjagd nach Weimar gefolgt war, ist gestern Abend 8 Uhr 55 Minuten von dort hierher zurückgekehrt.

* **Berlin,** 6. Mai. Der Cultusminister hat die Bezirksregierungen aufgefordert, den **Feriencolonien** wie bisher Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen. In den zehn Jahren 1876 bis 1885 wurden im Ganzen 34 722 und im Jahre 1885 allein 9999 Kinder in Sommerpflege gesandt, und der dadurch erwachsene Kostenaufwand hat für das letztere Jahr 272 035 Mk. betragen.

* **[Sonntagsenquete.]** Das Ergebniß der wegen der Sonntagsarbeit veranstalteten Untersuchung wird dem Vernehmen nach spätestens gegen Ende dieses Monats dem Reichstage vorgelegt werden. Die Drucklegung des speciellen Theils des Ergebnisses der Untersuchung ist bereits in vollem Gange. Es handelt sich nur noch um die Feststellung des Generalberichts, an dessen Fertigstellung gegenwärtig noch eifrig gearbeitet wird.

* **[Das Seminar für orientalische Sprachen]** an der Universität Berlin wird im Herbst dieses Jahres ins Leben treten. Geeignete Lehrkräfte sind bereits gewonnen; zum Theil wird mit solchen noch unterhandelt. Die Lehranstalt soll bald den ersten derartigen Einrichtungen in Europa ebenbürtig gemacht werden.

* **[Die Lage vieler Polen in England]** ist nach einem Schreiben, welches der Secretär des polnischen Hilfsvereins für Auswanderer in England an galizische Zeitungen gerichtet hat, eine überaus traurige; der Verein, welcher sich die Linderung dieser Noth angelegen sein läßt, ist nicht im Stande, allen an ihn gerichteten Gesuchen zu genügen, und hat sich bereits in Schulden gestürzt. Es wird demnach in dem Schreiben die Bitte an die Landsleute im Vaterlande gerichtet, dem Vereine wenigstens eine einmalige Beihilfe **zukommen zu lassen.**

* **[Musikdirector Voigt],** Stabshautboist im 1. Garde-Regiment zu Fuß, ist zum **„Armee-Musik-Inspicienten"** ernannt worden.

Posen, 5. Mai. **Zur Sprachenfrage.** Ein polnisch-katholischer Gefangenen-Aufseher in Koschmin hatte seinen Kindern nicht gestattet, in der Schule an dem Religionsunterricht in der deutsch-katholischen Abtheilung, welcher dieselben auf Anordnung des Kreisschulinspectors zugewiesen waren, Theil zu nehmen, und hatte sich gleichzeitig an die königliche Regierung mit einer Beschwerde über den Kreis-Schulinspector gewendet. Da nun die königliche Regierung die Anordnung des Kreis-Schulinspectors bestätigte, so ging der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde an den Herrn Minister, ist aber auch von diesem, und zwar auf Grund des § 74, Th. II, Tit 2 des Landrechts, abschläglich beschieden worden.

Nordhausen, 5. Mai. Eine heute hier abgehaltene Versammlung der **Branntwein- und Spiritus-Interessenten** erklärte sich einstimmig gegen eine Contingentirung der Brennereien und für eine Besteuerungsgrenze bis zu 25 Mk. für den Hectoliter. Die Versammlung wählte Delegirte für ein Agitations-Comité.

Leipzig, 4. Mai. Die heute Nachmittag in Leipzig stattgefundene **Versammlung deutscher Kämmer und Kammgarnspinner** beschloß einstimmig: In Erwägung, daß die deutsche Wollkämmerei gegenwärtig eines **höheren Zollschutzes nicht bedürftig** ist, eine Erhöhung des Zolles auf gekämmte Wolle aber andere Zweige der deutschen Wollindustrie erheblich schädigen würde, sich gegen eine Erhöhung des Zolles auf Kammzug zu erklären.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Heute Abend zogen einige junge Leute und Gassenbuben gegen 9 Uhr nach dem **Edentheater** zu, indem sie lärmten und schrien. Die Polizei zerstreute dieselben alsbald und verhaftete die lautesten. (W. T.)

Paris, 5. Mai. Die Regierung beschloß, das Hetzbatt **„Revanche"** wegen ihres gestrigen Artikels „à bas l'Allemagne" **zu verfolgen.**

England.

London, 5. Mai. **[Unterhaus.]** Gladstone stellt den gestern von ihm angekündigten Antrag auf Ernennung eines Comités des Hauses zur Untersuchung der Anklage der „Times", welche den Deputirten Dillon als Lügner bezeichnet.

Serbien.

* **[Ueber die angeblichen Differenzen am Hofe]** berichtet die „Frankf. Ztg." über Budapest: „König Milan hat der schönen Gemahlin des Gesandten eines kleineren Staates größere, aber tadelfreie Aufmerksamkeit geschenkt, worauf Ristics eine Audienz bei der Königin genommen und derselben Mittheilung hierüber gemacht hat. Bei der nächsten großen Cour hat die Königin die Gemahlin des Gesandten auffallender Weise ignorirt, worauf eine heftige Scene im Konak gefolgt ist. Die Königin Natalie erklärte, für längere Zeit mit dem Kronprinzen nach der Krim oder dem Kaukasus verreisen zu wollen. König Milan, dem die Reise wegen politischer Motive unbequem ist, ersuchte Persiani und Ristics, die Einfluß auf die Königin besitzen, um ihre Intervention. Die Königin Natalie behandelte darauf die Gemahlin des Gesandten bei der nächsten Gelegenheit wieder mit aller Huld, beharrte jedoch auf der in Aussicht genommenen Reise nach Rußland. Die Ausführung derselben steht noch nicht fest.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Mai. **Reichstag.** Zweite Lesung **des Nachtragsetats. Bei dem Kapitel Garnisonverwaltungs- und Serviswesen erklärt Abg. Schrader, daß die freisinnige Partei an den Ausgaben für Garnisonbauten keine Ausstellungen mache, weil sie dieselben gleichfalls als Consequenzen der Armeevermehrung anerkenne, wenngleich die Bauten sich als kostspieliger darstellten, als früher angenommen wurde. Die einzelnen Neuforderungen werden hierauf genehmigt mit Ausnahme von** 47 000 **Mk. als erste Rate für den Neubau einer Artilleriekaserne in Münster, welche nach kurzer Debatte abgelehnt wird. Die Forderung von** 45 600 000 **Mk. zur Erhöhung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres beantragt Abg. v. Huene zu bewilligen, indem er darauf hinweist, daß in der Commission über die Einzelheiten der Forderung Mittheilungen gemacht seien, die sich der Erörterung im Plenum entzögen. Demgegenüber bemerkt**

Abg. Richter, daß ein großer Theil dieser Forderung auf die Neuausrüstung der Mannschaften entfalle, welche durchaus kein Geheimniß sei, da man sogar Leute in der neuen Ausrüstung an fremden Höfen vorgestellt habe. Redner hätte gewünscht, daß diese Theile der Forderung ausgesondert worden wären, es würden dann die Sensationsgerüchte, die sich an dieses Kapitel geknüpft haben, vermieden werden. Redner erklärt, daß seine Partei für die Bewilligung der ganzen Forderung stimmen werde, wie sie stets auch früher den Forderungen für bessere Bewaffnung und Ausrüstung des Heeres zugestimmt hat. Er weist die verleumderischen Verdächtigungen, welche in dieser Beziehung von der officiösen Presse gegen die Partei versucht worden sind, mit Entschiedenheit zurück.

Hierauf wird die Forderung bewilligt. Bei der Forderung von 29 500 000 **Mk. zur Ergänzung und Verstärkung von Festungen giebt Abg. Rickert die Erklärung ab, daß die freisinnige Partei auch dieser Forderung zustimmen werde, wie sie es ähnlichen Forderungen gegenüber früher gethan hat, doch verwahre sie sich dagegen, damit Verpflichtungen für die Zukunft zu übernehmen, da von einer ersten Rate in dem Etat nichts gesagt sei. Redner verweist dann darauf, daß bei der Vorlegung des Reichsfestungsplanes zugleich die Entfestigung einer Anzahl fester Plätze in Aussicht gestellt und schließlich auch durchgeführt wurde. Einige der heute noch befestigten Plätze haben aber für die Militär Verwaltung einen geringeren Werth, als die Freilegung derselben für das bürgerliche Leben haben würde. Er empfiehlt daher eine Resolution, in welcher der Reichskanzler ersucht wird, zu prüfen, ob und in wie weit die Entfestigung einiger festen Plätze, die im bürgerlichen Interesse liegt, angezeigt und möglich ist.**

Diese Resolution wird nach längerer Debatte, an der sich der Kriegsminister, die Abgg. Maltzahn, Miquel, Bamberger und Rickert betheiligten, gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt und der Titel bewilligt.

Bei den Forderungen für Eisenbahnen sagt Abg. Schrader, es handele sich hier um Ausgaben, die vom Reich noch nie geleistet seien und die sich durch keine Verfassungsartikel stützen ließen. Die Verfassung sei noch nie so ausgelegt, wie es die Regierung jetzt thut. Es sei eine gesetzliche Regelung der Frage nothwendig. — Reichsschatzsecretär Jacobi widerspricht. Es sprechen noch die Abgg. Schrader, Hammacher und Richter. Dieser Titel wie der Rest des Nachtragsetats, dieser im Ganzen und das dazu gehörende Anleihegesetz werden angenommen. — Die nächste Sitzung ist Montag, wo kleine Vorlagen und die Gewerbeordnungsnovelle zur Berathung kommen.

— Das Abgeordnetenhaus berieth heute zunächst den Vertrag mit Waldeck.

Abg. Meyer-Breslau (freis.): Durch den Wegfall der Zeitclausel werde dem Landtage ein Recht genommen, bei der Erneuerung des Vertrages über dessen Inhalt mitzusprechen. Der Landtag könne ja Resolutionen fassen, aber auf Resolutionen pflege die Regierung zu sagen: das geht Euch nichts an. Z. B. ist uns Auskunft über hannoversche Fonds verweigert worden, weil der Landtag auf das Recht verzichtet hatte, darüber mitzusprechen. Redner wird aus diesem Grund gegen den Vertrag stimmen.

Abg. v. Minnigerode (cons.), Minister v. Scholz und Abg. v. Benda (nat.-lib.) bekämpfen Meyers Auffassung. Der Vertrag wird schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen angenommen. — Der Nachtragsetat und das Anleihegesetz werden in zweiter Berathung angenommen.

Die Kreistheilungsvorlage beantragt der Abg. v. Jazdzewski von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, weil die Fractionen den Commissionsbericht noch nicht haben durcharbeiten können und heute erst Abänderungsanträge seitens des Abg. Grafen Hue de Grais (freicons.) eingebracht seien. Die letzteren beantragt er an die Commission zur Vorberathung zu verweisen.

Der Minister v. Puttkamer weist dem gegenüber darauf hin, daß durch diese Verschiebung eine Verzögerung des Sessionsschlusses entstehen könne, da das Herrenhaus die Vorlage ebenso gründlich prüfen würde, wie das Abgeordnetenhaus.

Abg. Wehr (freic.) sieht in dem Antrage Jazdzewski nur das Bestreben, die Vorlage für diese Session zu Fall zu bringen. Er könne sich nicht denken, daß eine Fraction noch nicht darüber informirt sei; das Haus habe Zeit genug dazu gehabt.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) erklärt dem Vorredner gegenüber, daß jeder, der den dortigen Verhältnissen ferner stehe, noch nicht Zeit gefunden habe, den Bericht durchzuarbeiten. Er glaube, daß es nicht im Interesse der Vorlage sei, wenn sie heute berathen würde.

In ähnlichem Sinne sprechen sich die Abgg. Rickert, v. Schorlemer, v. Minnigerode und nochmals v. Jazdzewski aus, worauf das Haus die Absetzung der Vorlage gegen die Stimmen einiger Freiconservativen beschließt. — Morgen: Dritte Lesung des Nachtragsetats und Kreistheilungsvorlage.

Berlin, 6. Mai. Der Kaiser nahm heute Vormittag mehrere Vorträge entgegen, empfing den Vicepräsidenten der Reichsbank Koch, den Feldmarschall Moltke und den zur Gesandtschaft nach Madrid commandirten Rittmeister Bülow, und machte Nachmittags eine Spazierfahrt.

— In den nächsten Tagen wird das frühere freisinnige Comité gegen die Getreidezölle zusammentreten.

— Die „Kreuzztg." schreibt: An Stelle des nach Danzig versetzten Regierungs-Präsidenten v. Heppe ist dem Vernehmen nach der Polizei-Präsident Kammerherr v. Colmar-Meyenburg aus Posen zum Regierungs-Präsidenten von Aurich ernannt. Damit erlöschen auch die Mandate des Hrn. v. Colmar zum Reichstage und Landtage. Zum Vice-Regierungs-Präsidenten in Posen, an Stelle des nach Stettin als Regierungs-Präsident versetzten Herrn v. Sommerfeld, ist Ober-Regierungs-Rath Zimmermann aus Danzig berufen. Auch das Regierungs-Präsidium zu Königsberg wird binnen kurzem neubesetzt werden.

Dresden, 6. Mai. Die General-Versammlung des deutschen Colonialvereins wurde heute durch den Fürsten Hohenlohe im Beisein des Königs, des Prinzen Georg, des Fürsten Reuß und des Ministers v. Nostiz-Wallwitz eröffnet. Professor Philippowitsch-Freiburg referirte über den allgemeinen Stand der colonialen Unternehmungen, Consul Annecke-Berlin über die mit colonialen Fragen zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Eine Resolution des Inhalts, daß das Reichsgesetz vom 17. Mai 1886 betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten der wirthschaftlichen Entwickelung der letzteren hinderlich, und eine Aufhebung oder Abwendung des Gesetzes nothwendig sei, wurde einstimmig angenommen.

Paris, 6. April. Der „Temps" will wissen, eine Verständigung Frankreichs und Englands über die Aufhebung der Frohnden in Aegypten stehe unmittelbar bevor.

Danzig, 7. Mai.

* **[Dr. Stephan.]** Wie der heutige Fremdenrapport ergiebt, weilt der Staatssecretär des Reichspostamts, Hr. Dr. v. Stephan seit gestern in unserer Stadt. In seiner Begleitung befindet sich der Geh. Oberregierungsrath Kind aus Berlin.

* **[Deutscher nautischer Verein.]** Durch Hrn. Georg Duncker in Hamburg sind dem dortigen nautischen Verein 500 ℳ zur Aussetzung eines Preises für die beste **Schrift über die Verwendung von Oel zur Beruhigung der Wellen** zugewandt worden. Der Verein hat die näheren Bedingungen für die Preisbewerbung wie folgt festgestellt: 1. Es wird verlangt eine möglichst erschöpfende Zusammenstellung der bisherigen Erfahrungen über die Wirkung des Oels, eine Beurtheilung der bis jetzt angewandten Verfahrensarten und vor allem eine vollständige Anweisung sowohl für große Dampfer und Segler, als auch für kleine Schiffe, Lootsen-, Fischer- und Rettungsböte für die Anwendung des Oels auf offener See und in der Nähe der Küste. 2. Die Bewerbung ist an keine Nationalität gebunden. 3. Die Arbeiten sind, und zwar in deutscher oder englischer Sprache bis zum 1. November 1887 bei Herrn Director Matthiesen in Hamburg (Seemannsschule) einzureichen. Das Resultat des Preisausschreibens wird bis zum 1. Februar 1888 veröffentlicht.

* **[Seebad Westerplatte.]** Unser beliebter Badeort Westerplatte wird auch in diesem Jahre durch das vereinigte Streben der Direction und des Kurhauspächters Hrn. Reißmann mehrere neue Verschönerungen aufweisen. An Stelle des alten und in vieler Beziehung unpraktischen Orchesters im Park wird z. B. ein neues elegantes Orchester nach dem Muster des im Zoologischen Garten in Berlin befindlichen erbaut. Dasselbe soll auch für größere Musikaufführungen Raum gewähren.

r. **Marienburg,** 6. Mai. Die hiesige Liedertafel hat auf das Grab des in Wiesbaden verstorbenen Componisten Möhring, welcher Ehrenmitglied des Vereins war und demselben mehrere seiner Compositionen gewidmet hat, einen Lorbeerkranz niederlegen lassen und der Wittwe ein Beileidschreiben übersandt.

nn. **Marienwerder.** Die hiesige königl. Regierung hat die Lieferung der neuen Glocken für die im Bau begriffenen neuen katholischen Kirchen in Gr. Bislaw und Long dem Glockengießer F. Schultz in Danzig übertragen.

---

siehe da! Was erwiderte man mir auf meine Frage? Es ist Miß Lane, die Tochter des amerikanischen Gesandten."

„Waren Sie auch bei ihrer Hochzeit zugegen?" fragte Alice gespannt. „Sie soll großartig gewesen sein. Ich erinnere mich noch genau, daß die Zeitungen seitenlange Beschreibungen über die Festlichkeiten, die anwesenden Gäste und die wundervollen Geschenke brachten. War der Bräutigam nicht ein Belgier und sehr reich?"

„Ganz recht. Varemberg galt für einen ungemein begüterten Mann und war, soviel ich von ihm weiß, ein angenehmer Gesellschafter, der für alles Amerikanische eine besondere Vorliebe an den Tag legte."

Nachdenklich sah Alice auf die Spitzen ihrer zierlichen Schuhe nieder. „Ja", sagte sie, „hier erzählte man sich überall, was für eine glänzende Partie Flora Lane gemacht habe. Schade, daß das Ende so wenig dem Anfang entsprochen hat." Sie seufzte, und als Barclay sie mit wachsender Theilnahme anblickte, fuhr sie fort: „Sie ist jetzt so verändert, daß man sie kaum wiedererkennen kann. Seit ihrer Rückkehr ist sie nicht mehr dieselbe Person."

„Seit ihrer Rückkehr? Hat sie sich hier besuchsweise aufgehalten?"

„O nein, sie lebt hier bei ihrem Vater. Bald nachdem er von seinem Posten abberufen wurde, kehrte sie heim und wohnt seit einem Jahre etwa bei dem alten Mr. Lane."

Er sah sie ungläubig an, als könne er ihre Mittheilung nicht fassen.

„Mrs. Varemberg ist hier?" fragte er noch einmal.

„Glauben Sie mir denn nicht?" sagte seine hübsche Gefährtin schmollend. „Ihre Anwesenheit in Keewaydin ist Thatsache, obgleich man sie sehr selten zu Gesichte bekommt. Sie lebt in strengster Zurückgezogenheit; zum Theil wohl deswegen, weil ihre Gesundheit sehr erschüttert ist."

„Und ihr Gatte?"

„Ihren Gatten hat sie verlassen."

Das Interesse des jungen Mannes an dem angeregten Gegenstande schien nach dieser Auskunft plötzlich erloschen zu sein. Er wandte es von neuem mit einiger Hast der ihn umgebenden Scenerie zu und beantwortete die schüchterne Frage des kleinen Fräuleins, wie lange er sich in Keewaydin aufzuhalten gedenke, kurzweg dahin, daß er sich nur auf einer Geschäftsreise befinde.

Mittlerweile hatte sich das Schiff immer mehr der inneren Stadt genähert. Doch es stand in den Sternen geschrieben, daß es nicht ohne Unfall sein Ziel erreichen sollte. Angesichts der Chippewa-Brücke explodirte in der unmittelbaren Nähe des Dampfers die überheizte Maschine einer Schaluppe, die eine schwere Ladung Mehl im Schlepptau hatte. Wie von einem Wirbelwind geführt, flog das Dach der Kajüte und ein Theil des Schornsteins gegen das Geländer, an dem die Passagiere lehnten. Das Ganze war das Werk eines Augenblicks und richtete, außer einer allgemeinen Verwirrung, keinen erheblichen Schaden an Bord an.

Barclay hatte während der Katastrophe keinen Augenblick seine Kaltblütigkeit verloren; aber während er sich um Alice Robinson bemühte, die halb ohnmächtig neben ihm zusammengesunken war, gingen seine Gedanken in die Vergangenheit zurück, und unwillkürlich drängten sich in lebhafter Erregung die Worte über seine Lippen:

„Welch ein wunderbarer Zufall! An dieser Stelle hat mein Vater seinen Tod gefunden!"

Als Motto eines schwunghaften Artikels in der gelesensten Zeitung der Stadt fand er zu seinem Verdruß noch an demselben Tage seine Worte wieder. Der beutehungrige Journalist hatte sich des willkommenen Stoffes bemächtigt, um, anknüpfend an die Begebenheit des Tages, jene ungleich tragischere Katastrophe wieder ans Licht zu ziehen, die seit mehr als fünfzehn Jahren unter dem Staube der Vergessenheit geruht hatte: eine Lectüre, auf der das Auge des früheren Gesandten David Lane wie gebannt ruhte, als er in seiner schönen Villa am Ufer des Sees das inhaltreiche Blatt an jenem Abend zur Hand nahm. (Forts. folgt.)

s. **Flatow**, 5. Mai. Auf dem in unserer Nähe belegenen Rittergute und Dorfe Radawnitz ist vor einigen Tagen der Grundstein zum Bau einer neuen katholischen Kirche gelegt worden. Patron derselben ist die Disconto-Gesellschaft zu Berlin, welche die Domaine von der Concursmasse des Vorbesitzers, des Hrn. B. H. Strousberg, erstanden hat. In früherer Zeit gehörte diese ausgedehnte Besitzung als „Radawnitzer Schlüssel" zur Herrschaft Flatow, und die dortige Kirche war Filiale von Flatow. Später kam sie in Besitz des Geschlechtes v. d. Osten-Sacken, von dem auf Grabowski's überging. Nunmehr wurde die katholische Kirche in Radawnitz selbständig. Von dem Gr. erwarb Dr. B. H. Strousberg die Besitzung und erweiterte dieselbe durch Ankäufe und verbesserte sie durch großartige Anlagen. Zu der Feier der Grundsteinlegung hatte sich als Vertreter der Kirche der Dekan aus Camin eingefunden, und sämmtliche katholischen Geistlichen aus der Umgegend waren gekommen. Den Bau selbst leitet der hier ansässige Kreisbauinspector Wilcke. — Für die hiesige katholische Kirche wird am 10. d. M. ein wichtiger Tag sein. An diesem Tage wird nämlich in Folge der neueren Gesetzgebung die seit Jahren vacante Pfarre ordentlich besetzt werden, und zwar mit dem seit kurzer Zeit hier amtirenden Vicar Warczewski aus Danzig. Seit dem vor etwa 5 Jahren erfolgten Tode des Propstes Slowinski war dieselbe „verwaist" und wurde nur vicarirt. Patron der Kirche ist die prinzliche Gutsherrschaft Flatow-Krojanke, jetziger Besitzer Prinz Leopold. — Bei der in Schneidemühl stattgehabten Thierschau hat der Schulzen-Gutsbesitzer Stark in Blankwitt bei Flatow den zweiten Preis für eine Zuchtstute erhalten.

— ss. **Königsberg**, 5. Mai. Für die **Rindvieh-Ausstellung** des ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralvereins und zur Zuchtviehauction der **Heerdbuchgesellschaft** in den Tagen vom 19. bis 22. d. M. bezw. am 23. Mai hierselbst sind im Ganzen 23 Stiere und 220 Kühe und Stärken, zusammen 243 Stück Rindvieh von 35 Ausstellern angemeldet worden. In den drei Zuchtrichtungen mit zusammen 24 Klassen kommen im Ganzen 60 Preise von 50—300 M zur Vertheilung, auch erhalten die Fütterer der Thiere bei Zuerkennung eines ersten Preises 10 M und eines zweiten bis vierten Preises 5 M und ein Anerkennungsdiplom. Außerdem sind für Repräsentation ganzer Zuchten drei Wettpreise von 200 M und ein Wettpreis von 100 M ausgesetzt worden. Von der Heerdbuchgesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer Rindviehs ist ferner ein Ehrenpreis im Betrage von 300 M gestiftet worden. Auf der zweiten Zuchtvieh-Auction der Heerdbuch-Gesellschaft, welche im Anschluß an die Ausstellung am 23. Mai stattfindet, kommen 225 Heerdbuchthiere und Nachkommen von solchen zum Verkauf.

Gumbinnen, 3. Mai. Gestern Vormittag **brannte** in Kiaukehmen das Gehöft des Gutsbesitzers Herrn Pilkuhn, bestehend aus 6 Gebäuden, total nieder. Dabei wurde auch fast sämmtliches todtes und lebendes Inventarium ein Raub der Flammen. (J. Z.)

Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung vom 26. April 1887.

Der Director der Gesellschaft, Herr Professor Dr. **Bail** eröffnet die Sitzung, worauf Herr Dr. v. Klinggräff „über die Morphologie der Archegoniaten" in einem längeren Vortrage spricht. Mit dem Namen Archegoniaten umfaßt man in der Systematik der Pflanzen die Gruppen der Moose, sowie diejenigen der Farne, Schachtelhalme, Bärlappgewächse und Wurzelfarne, welche unter den blüthenlosen Pflanzen (Kryptogamen) die höchste Stellung einnehmen. Entnommen ist der Name von dem weiblichen Fortpflanzungsappart, dem Archegonium, welches als höchst charakteristisch, in der Art bei keiner anderen Pflanzengruppe vorkommend, das gemeinsame Merkmal aller oben genannten Pflanzenabtheilungen ist. Auch der ganze Entwickelungstypus der Moose einerseits und jener übrigen als Pteridophyten zusammengefaßten Gewächse anderseits bietet viel Gemeinschaftliches, wenn freilich in Folge der verschiedenen Modificirungen dieses Entwickelungsganges Unterschiede zwischen den Moosen und den Pteridophyten sich leicht ergeben. Bei beiden Gruppen findet nämlich ein sogenannter Generationswechsel statt, dessen Wesen darin besteht, daß in den Entwickelungskreis ein und derselben Pflanzenart eine geschlechtliche und eine ungeschlechtliche Generation gehören. Die geschlechtliche Generation erzeugt im Innern ihres weiblichen Geschlechtsapparates (Archegonium) eine Eizelle, welche sich nach ihrer Befruchtung durch in den sogenannten Antheridien erzeugten mit freier Bewegung begabten männlichen Befruchtungselementen (Spermatozoiden) zu einem neuen keine Geschlechtsapparate tragenden Individuum entwickelt. Dieses geschlechtslose Individuum entwickelt in besonderen Behältern, den Kapseln, Sporen, aus welchen nach erfolgter Keimung wieder geschlechtliche Individuen hervorgehen, — womit der Kreislauf von neuem beginnt.

Dieser Gang der Entwickelung ist bei allen Archegoniaten derselbe; verschieden ist jedoch das Verhältniß der beiden Generationen zu einander bei den Moosen (Muscineen) einerseits und den Pteridophyten anderseits. Bei den Moosen nämlich ist die geschlechtliche Pflanze eine ausdauernde mehrjährige, meist mit Blättern versehen, sich verzweigend und durch Sprossung fortpflanzend; es ist dies das Moospflänzchen des Waldes, welchem die Kapsel noch fehlt. Das geschlechtslose später auftretende Individuum, das Sporogonium, gewöhnlich die Moosfrucht genannt, erzeugt nur einmal Sporen, wird nie selbständig, sondern führt ein Schmarotzerleben auf der Mutterpflanze, besitzt daher auch keine besonderen Ernährungsorgane wie Wurzeln und Blätter. Bei den Pteridophyten dagegen, z. B. bei unseren Farnkräutern, ist die zuerst aus der keimenden Spore hervorgehende Geschlechtspflanze, Vorkeim genannt, ein sehr schnell vergängliches Gebilde, welches, nachdem es die geschlechtslose Pflanze (Sporophyt) hervorgebracht hat, abstirbt, sich daher der Beobachtung in der freien Natur gewöhnlich entzieht. Der Sporophyt wird bald selbstständig und nur kurze Zeit von der Mutterpflanze ernährt, entwickelt bald selbst Wurzeln und Blätter, ist lange ausdauernd und erzeugt wiederholt Sporen; er ist das Farnkraut des Waldes.

Von den verschiedenen Gruppen der Archegoniaten und unter diesen den Moosen greift sodann der Vortragende diejenige der typischen Laubmoose (Bryineen) heraus und führt eingehend den vollständigen Entwickelungsgang einer Moospflanze von der keimenden Spore bis zur wieder Sporen entwickelnden Mooskapsel vor, unter gleicher Berücksichtigung detaillirter anatomischer und morphologischer Verhältnisse.

Aus der nur aus einer Zelle bestehenden Spore tritt nach Sprengung der Außenhaut der von der Innenhaut gebildete Keimschlauch hervor, welcher sich vielfach verzweigend zu einem bleichen oder grüngefärbten, fädigen, algenartigen Gebilde (Vorkeim) auswächst. Aeltere Botaniker, die den genetischen Zusammenhang dieses Gebildes mit den Moosen noch nicht kannten, haben mehrere Formen derselben irrthümlich als verschiedene Algenarten beschrieben. Aus einzelnen Punkten dieses Vorkeims entwickeln sich alsdann Anfänge junger Moosstengel, welche sich nach oben verlängernd Blätter entwickeln, nach unten Wurzelhaare aussenden. So entsteht aus der Spore gewöhnlich gleichzeitig eine ganze Anzahl junger Moospflänzchen, der Anfang eines Moosrasens. Die Wurzelfasern entwickeln sich bei vielen Moosen in der ganzen Ausdehnung des Stengels, denselben zuweilen in einen dichten Filz einhüllend und ihn mit den benachbarten Moosstengeln zu einem festen Polster verbindend. Bei anderen Moosen entwickeln sich jedoch später gar keine Wurzeln mehr; die am Grunde stehenden sterben mit den ältesten Theilen des Stengels ab und das Moos erscheint dann gänzlich wurzellos. Die Blätter und die Verzweigungen des Stengels zeigen nichts hervorragend Abweichendes.

Die Moospflanze nun trägt an der Spitze die Geschlechtsorgane, deren richtige endgiltige Deutung erst in die neueste Zeit fällt. Schon Schmiedel kannte 1750 die Geschlechtsorgane der Moose, aber erst etwa 40 Jahre später deutete sie Hedwig richtig. Da aber damals die Unvollkommenheit der Mikroskope eine genaue Untersuchung unmöglich machte, so war Hedwig's Behauptung eine glückliche Ahnung des Richtigen, welche vielfache Anfeindungen erfuhr. Auch die Entdeckung der Spermatozoiden bei den Moosen durch Nees v. Esenbeck 1822 konnte nicht eine Entscheidung herbeiführen, da das Wesen der thierischen Befruchtung noch zu wenig bekannt war; standen doch in Lehrbüchern der Zoologie aus dem Anfange der vierziger Jahre die thierischen Spermatozoiden noch im System in Reih und Glied unter den Infusorien als selbständige Organismen.

(Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

△ **Berlin**, 5. Mai. Die Zahl der **staatlichen klinischen Institute** der Berliner Universität wird nun in allernächster Zeit eine erhebliche Erweiterung erfahren. Es wird unmittelbar eine Universitäts-Poliklinik für Hals- und Nasenkrankheiten eröffnet und mit deren Leitung der Prof. Dr. Bernhard Fränkel unter Ernennung zum außerordentlichen Professor der medizinischen Facultät betraut werden. Die leider nach allen Richtungen hin unzureichenden Räume des Charité-Krankenhauses haben es nothwendig gemacht, für die neue Poliklinik besondere Miethsräume in der Luisenstraße zu beschaffen. Mit der Einrichtung folgt Berlin dem Beispiele, welches Paris, Wien ꝛc. auf dem gedachten Gebiete längst gegeben haben.

* **[Ernst v. Wildenbruch]** soll als Nachfolger des Herrn v. Loën zum Intendanten der Hofbühne in Weimar ausersehen sein.

* **[Heftige Unwetter]** haben am 4. Mai auch in Thüringen, in Unterfranken, der Würzburger Gegend, besonders in der Nordpfalz stattgefunden. Ueberall richteten Hagelschlag und Sturm großen Schaden an.

Warschau, 5. Mai. Gestern Nachmittags 3½ Uhr zog ein **furchtbares Hagelunwetter** von Westen nach Osten über unsere Stadt und zerschlug nach ungefährer Schätzung etwa eine halbe Million Fensterscheiben. Die Hagelstücke waren von ungewöhnlicher Größe. Auch die Provinz ist von dem Unwetter heimgesucht worden. Wie man dem „Kur. Por." mittheilt, ist die Frau eines Bahnwärters bei Skierniewice, die auf der Bahnstrecke mit ihrem Kinde im Arm überrascht wurde, durch die herabfallenden Eisstücke schwer beschädigt, ihr Kind getödtet worden.

Warschau, 6. Mai. Die im Gouvernement Minsk belegene 4500 Einwohner zählende **Stadt Nowamysz** ist, wie der „P. H. Z." gemeldet wird, **total niedergebrannt**. 300 Wohnhäuser und 200 andere Gebäude sind ein Raub der Flammen geworden. Mehrere Personen sind verbrannt, viele mehr oder weniger verletzt.

Standesamt.

Vom 6. Mai.

Geburten: Bote Eduard Schwarz, S. — Bierfahrer Andreas Schalla, T. — Müllerges. August Ischdonat, T. — Tischlerges. Franz Gdanitz, S. — Schmiedeges. Otto Butchatzki, T. — Tischlerges. Herm. Zinders, T. — Arb. Eugen Sonnabend, S. — Seefahrer Hermann König, T. — Arb. Johann Lewendel, S. — Unehel.: 4 T.

Aufgebote: Arbeiter Franz Meiske und Rosa Krause. — Buchdrucker Louis Alexander Gekke und Wittwe Caroline Auguste Kretschmer, geb. Kalkowski.

Heirathen: Tischlergeselle Carl Ferdinand Schiemann und Anna Victoria Subek. — Arbeiter Johann Wilhelm Otto Bartsch und Selma Wilhelmine Kreft. — Arbeiter Emil Hermann Ludwig Horn und Auguste Lankowski.

Todesfälle: Militär-Invalide (Portepee-Fähnrich) Karl August Herm. Quadt, 47 J. — Unbekannte männliche Leiche, ca. 36 Jahre alt. — S. d. Malermeisters Wilh. Siederer, 4 T. — S. d. Pächters Rob. Neumann, 12 T. — T. d. Arbeiters Carl Schevanski, 6 J. — S. d. verstorb. Droschkenkutschers Joh. Etmanski, 10 J. — Schiffer Anton Wierszbicki, 51 J. — Frau Valeska Grotzki, geb. Schön, 29 J. — S. d. Schlossermeisters Andreas Barduhn, 2 J. — Rentier Peter Mannhold, 90 J. — Alexander Ankiewicz, 13 J. — Arbeiter Ludwig Makowski, 33 J. — Metalldreher Carl Franz Albowski, 26 J. — S. d. Maurerges. Wilh. Gutowski, 3 J. — S. desselben, 8 J. — Unehel.: 1 S., 1 T. todtgeb.

Am Sonntag, 8. Mai 1887,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Diakonus Dr. Weinlig. 10 Uhr Consistorialrath Kahle. 2 Uhr Archidiakonus Bertling. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9½ Uhr. Dienstag, Nachmittags 5 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Consistorialrath Kahle. Mittwoch, Nachmittags 5 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Diakonus Dr. Weinlig durch Consistorialrath Kahle. Freitag, Vormittags 10 Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Consistorialrath Kahle.

St. Johann. Vormittags 9½ Uhr Pastor Hoppe. Nachmittags 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Sonntag Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen. Vorm. 9½ Uhr Archidiakonus Blech. Nachmittags 2 Uhr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Trinitatis. Vorm. 9½ Uhr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend um 12½ Uhr Mittags. Montag, Nachm. 5 Uhr, Prüfung der Confirmanden durch Consistorialrath Kahle.

St. Barbara. Vorm. 9½ Uhr Einsegnung der Confirmanden des Prediger Fuhst. Nachmittags 2 Uhr Gottesdienst Prediger Hevelke. Beichte und Abendmahl fällt aus. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst in der großen Sacristei Predigt-Amts-Candidat Kahmann. Montag, Nachm. 5 Uhr, Missionsfest im Walde zu Heubude, Prediger Fuhst. Donnerstag, Nachm. 5 Uhr, Prüfung der Confirmanden des Prediger Hevelke durch Consistorialrath Kahle.

Garnison-Kirche zu St. Elisabeth. Gottesdienst Vormittags 10½ Uhr Divisionspfarrer Collin.

St. Petri und Pauli. (Ref. Gemeinde.) Vorm. 9½ Uhr (Sommerhalbjahr) Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vormittags 9½ Uhr Consistorialrath Hevelke. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Hl. Leichnam. Vorm. 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte 9 Uhr Morgens.

St. Salvator. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Woth. Beichte um 9 Uhr in der Sacristei.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9½ Uhr Prediger Mannhardt.

Diakonissenhaus-Kirche. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst Pastor Kolbe. Freitag, Abends 5 Uhr, Bibelstunde.

Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr.

Kirche in Weichselmünde. Militär-Gottesdienst und Feier des heil. Abendmahls Vormittags 9½ Uhr Divisionspfarrer Köhler. Beichte Sonnabend Nachm. 2½ Uhr.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse 18. Nachmittags 6 Uhr Predigt, Divisionspfarrer Köhler.

Heil. Geistkirche. (Evang.-luth. Gemeinde.) Vorm. 9 Uhr Pastor Kötz. Mittwoch, Abends 7 Uhr, Lesegottesdienst.

Evang.-luth. Kirche Mauergang 4 (am breiten Thor) 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. — Nachm. 3 Uhr Predigt, derselbe.

Königliche Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 2½ Uhr Vesperandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr Prälat Landmesser. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Josephs-Kirche. 7 Uhr Frühmesse. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht.

St. Brigitta. Militär-Gottesdienst. Früh 8 Uhr heil. Messe mit deutscher Predigt Divisionspfarrer Dr. von Mieczkowski. — Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr. Abends 7 Uhr Maiandacht.

St. Hedwigs-Kirche in Neufahrwasser. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Im Gewerbehause: Vorm. 10 Uhr Predigtvorlesung.

Baptisten-Kapelle, Schießstange 13/14. Vorm. 9½ Uhr, Nachm. 4½ Uhr Prediger Penski.

In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 26 jeden Sonntag des Vormittags 10 Uhr der Haupt-Gottesdienst, des Nachm. 4 Uhr die Predigt und des Abends 6 Uhr Evangelisten-Vortrag. — Zutritt für Jedermann.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 6. Mai. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 224 1/8. Franzosen 181. Lombarden 57 3/8. Ungar. 4 % Goldrente 80,30. Russen von 1880 81,70. Tendenz: ziemlich fest.

Wien, 6. Mai. (Abendbörse.) Oesterreichische Creditactien 279,60. Franzosen 226,30. Lombarden 73,00. Galizier 204,25. 4% Ungarische Goldrente 100,55. — Tendenz: fest.

Paris, 6. Mai. (Schlußcourse.) Amortis. 3 % Rente 83,87. 3% Rente 80,50. 4% Ungar. Goldrente 81,25. Franzosen 453,75. Lombarden 165,00. Türken 13,65. Aegypter 376. Tendenz: fest. Rohzucker 88° loco 28,50. Weißer Zucker per Mai 33, per Juni 33,20, per Juli-August 33,60. Tendenz: behauptet.

London, 6. Mai. (Schlußcourse.) Consols 102 3/4, 4 % preuß. Consols 105, 5% Russen de 1871 94, 5% Russen de 1873 96. Türken 13 1/2. 4 % Ungarische Goldrente 80 1/2. Aegypter 74 3/8. Platzdiscont 1 %. Tendenz: fest. — Havannazucker Nr. 12 13 5/8. Rübenrohzucker 11 7/8. Tendenz: fest.

Petersburg, 6. Mai. Wechsel auf London 3 M. 21 3/32. 2. Orientanl. 99 5/8. 3. Orientanl. 99 3/4.

Liverpool, 5. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Steigend. Middl. amerikanische Lieferung: Mai 5 23/32 Verkäuferpreis, Mai-Juni 5 23/32 do., Juni-Juli 5 23/32 Käuferpreis, Juli-August 5 3/4 Verkäuferpreis, August 5 25/32 do., August-Sept. 5 25/32 do., Sept.-Oktbr. 5 43/64 do., Oktbr.-Novbr. 5 33/64 Käuferpreis, Novbr.-Dezbr. 5 31/64 do., Dezbr.-Jan. 5 31/64 d. do.

Newyork, 5. Mai. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 95 3/8, Wechsel auf London 4,86 1/4, Cable Transfers 4,88 1/4. Wechsel auf Paris 5,19 3/8, 4% fund. Anleihe von 1877 128 3/4, Erie-Bahn-Actien 34 3/8. Newyorker Centralb.-Actien 113 1/8, Chicago North-Western-Actien 122 1/8, Lake-Shore-Actien 95 7/8, Central-Pacific-Actien 40 1/2, Northern Pacific-Preferred-Actien 62 1/8, Louisville u. Nashville-Actien 67 7/8, Union-Pacific-Actien 61 1/2, Chicago-Milw. u. St. Paul-Actien 92 1/2, Reading und Philadelphia-Actien 45 1/2, Wabash-Preferred-Actien 36 1/4, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 65 3/8, Illinois-Centralbahn-Actien 134, Erie-Second-Bonds 103 3/8.

Rohzucker.

Danzig, 6. Mai. (Privatbericht von Otto Gerike.) Tendenz: schwächer. Heutiger Werth für Basis 88° R ist 11,30 M incl. Sack per 50 Kilo ab Transitlager Neufahrwasser.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 6. Mai. **Wind:** NNO.

Gesegelt: Stadt Lübeck (SD.), Bremer, Lübeck via Memel, Güter. — Therese, Görs, London, Holz. — Kiew (SD.), Caroe, Königsberg, Theilladung Güter. — Abba, Harreby, Hayle, Getreide. — Thurso (SD.), Elliot, Riga, Theilladung Güter.

Im Ankommen: 1 dreimast. Schooner, 1 Logger, SD. „Stolp".

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 5. Mai*). — **Wasserstand: 1,74 Meter.**
Wind: W. Wetter: windig, Gewitter.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Gerike; Bräutigam u. Co., Töplitz u. Co.; — Wedell; Bräutigam u. Co., Töplitz u. Co.; Roheisen, Anker und Ketten. — Thorandt; Bestmann, Neisser, Schultz u. Co.; calc. Soda, feuerfeste Steine, Reis, Rothholz, Blauholz, Gelbholz, Schmelztigel, Chamottsteine. — Schulz; Ick; Roheisen, Pflastersteine. — Zander; Bestmann; Harz. — Tietz; Töplitz u. Co.; caust. Soda. — H. Schultz; Ick; Roheisen. — Drenikow; Bräutigam u. Co.; Roheisen. — Muhme; Töplitz u. Co., Bräutigam u. Co.; Roheisen, Anker und Ketten. — Paruszewski; Ollendorf, Töplitz u. Co.; Roheisen, Anker, Ketten. — Rößler; Ick; — Woltersdorff (2 Kähne); Ollendorff; — Krüger; Ollendorff; — Zielinski; Johannes; Roheisen. — Adam; Töplitz u. Co., Bestmann, Neisser; Blech aus schmiedbarem Eisen, calc. Soda, Chlorkalk, Alaun, Rohschwefel.

Von Dölau a. S. nach Wloclawek: Hoffert; Gebr. Bähnsch; — Häwes; Gebr. Bähnsch; — Kriese; Gebr. Bähnsch; — Thieme; Gebr. Bähnsch; Porzellanerde.

Von Magdeburg nach Wloclawek: Arendt; Liepelt; Cichorienwurzel.

Von Danzig nach Thorn: John (Güterdampfer „Anna") schleppt einen Schleppkahn; Saabel, Dunkel, Franzen, Haubold u. Lanser, Deutschendorff, Danziger Oelmühle, Löwenstein, Perls, Prowe, Schliefke, Pawlowski, Wenzel u. Mühle, Barg, Fast, Lövinsohn, Miller, Kleemann, Degner u. Ilgner, Rehan; Tabak, Soda, Stärke, Kaisergries, Zuckerwaaren, Succade, Schmalz, Piment, Kaffee, Cassia, Rosinen, Hafergrütze, Wichse, Corinthen, Gries, leere Flaschen, leere Fässer, Candis, Schlemmkreide, Mandeln, Seife, Schwefeläther, Stärke, Suppenmehl, Firniß, Reis, Colonialwaaren. — Rollbicki (Schleppkahn); Rothenberg, Grentzenberg, Schneider, Berneaud, Kleemann, Abraham, Gebr. Harder, Töplitz u. Co., Bernicki, Perls; Steinkohlentheer, Palmöl, Heringe, Schlemmkreide, Petroleum, kieferne Bretter, Bierkisten, Kaffee, Syrup, Schmalz.

Stromab:

Schubert, Ulich, Wloclawek, Danzig, Güterdampfer „Alice", 103 057,5 Kilogr. Melasse.

Gielerak, Wahl, Tarnobrzeg, Thorn, 2 Traften, 376 Rundkiefern, 284 Rundtannen, 197 Rundelsen.

Kunicki, Balzer u. Schumacher, Medica, Bromberg, 5 Traften, 1866 Plancons, 1487 Mauerlatten, 92 doppelte Weichen-, 763 Weichen-, 46 doppelte 1996 einfache eichene Eisenbahnschwellen.

*) Verspätet aufgeliefert.

Fremde

Hotel du Nord. Excellenz v. Stephan a. Berlin, Staatssecretär. Kind a. Berlin, Geh. Ober-Regierungsrath. Bergemann a. Cöslin, Ober-Postdirector. Frau Gräfin v. Finckenstein a. Herzogswalde. Frau Gräfin v. Sierakowski a. Waplitz. Frau Rittergutsbesitzer Elert nebst Frl. Tochter a. Gr. Rossin. Holdinghausen a. Nordhausen, Keil a. Schneeberg, Jacoby a. Berlin, Datyner a. Warschau, Reimann a. Halle a/S., Sommerfeld a. Detmold, Lammering a. Schüttorf, Kaufleute.

Hotel Deutsches Haus. Guttmann a. Berlin, Apotheker. Tießen a. Marienwerder, Rentier. Frl. Kampert a. Berlin. Schulz a. Bromberg, Sabatzki a. Stolp, Bauerhin, Bergmann, Hohenstein und Schumann a. Berlin, Achilles a. Marienburg, Schneider a. Breslau, Ruber a. Hamburg, Kempe a. Amsterdam, Pilopp a. Dresden, Szebowsky a. Magdeburg, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gr. Mischau Band I, Blatt 14, auf den Namen der **Franz** und **Lucretia** geb. **Wysiecki-Hatz**'schen Eheleute eingetragene, in Gr. Mischau belegene Grundstück

am 4. Juli 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 150,78 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 30 Hect. 8 Ar 40 Quad.-Mtr. zur Grundsteuer, mit 108 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird (8508

am 5. Juli 1887,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 30. April 1887.

Königliches Amtsgericht.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **C. A. Matthies** in Schwetz wird heute am 5. Mai 1887, Vormittags 9½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Kreistaxator **F. W. Nathke** in Schwetz wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 3. Juni 1887 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den **1. Juni 1887**, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **20. Juni 1887**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 3. Juni 1887 Anzeige zu machen. (8489

Königliches Amtsgericht zu Schwetz.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in unser Handelsregister eingetragen, daß die Firma **Moritz Lewin** in Briesen Nr. 73 des Firmenregisters durch Erbgang auf die Wittwe **Friedericke Lewin**, geb. **Neumann**, zu Briesen übergegangen und ist die Handlungsniederlassung derselben zu Briesen unter Nr. 322 des Firmenregisters und unter der Firma:

Moritz Lewin in Briesen

neu eingetragen. (8483

Culm, den 3. Mai 1887.

Königliches Amtsgericht.

Danziger Sparkassen-Actien-Verein.

Gewinn- und Verlust-Conto am 31. December 1886.

Debet.

Debet	ℳ	₰
Ausgezahlte Zinsen an die Deponenten	89 699	59
Nicht ausgezahlte, den Deponenten zum Capital zugeschriebene Zinsen	260 563	70
Dividende an die Actionaire	360	
Gehalte und Pensionen	32 827	—
Steuern	6 766	66
Heizung und Beleuchtung	546	03
Zeitungen und Inserate	297	60
Papier und Drucksachen	1 092	8[illegible]
Sonstige Bureaubedürfnisse, Gerichtskosten 2c	704	9[illegible]
Grundstücks-Unkosten	1 009	19
Geschenk für die Ueberschwemmten	1 000	—
Abschreibung auf Effecten-Conto	11 719	05
„ „ Wechsel-Conto	10 000	—
Rein-Gewinn, dem Reserve-Conto gutgeschrieben	15 000	
	431 586	53

Credit.

Credit	ℳ	₰
Zinsen auf Lombard-Geschäfte	141 260	92
Zinsen auf Wechsel-Geschäfte	9 073	28
Zinsen auf Effecten-Geschäfte	179 279	37
Zinsen von Kämmereikasse und Hilfskasse	3 365	75
Zinsen von Conto-correntis	4 757	21
Revenüen des Grundstücks	2 850	—
	431 586	53

Bilanz-Conto

Activa.

Activa	ℳ	₰
Lombard-Conto	5 414 117	—
Wechsel-Conto	2 923 011	85
Effecten-Conto	4 121 657	82
Danziger Kämmerei-Kasse	140 000	—
Hilfskasse des Gewerbevereins	6 600	—
Grundstücks-Conto Langgasse	30 000	—
Grundstücks-Conto Neubau	227 411	73
Inventarium-Conto	162	0
Conto correnti-Conto	37 062	12
Cassa-Conto	199 903	35
	13 099 925	88

Passiva.

Passiva	ℳ	₰
Actien Conto	9 000	—
Deponenten-Conto	11 566 34[illegible]	68
Zinsen-Vortrag-Conto pro 1887	7 4[illegible]4	30
Unverzinsliches Deponenten-Conto	675	90
Ortskrankenkasse	500	—
Conto-corrent-Conto	1 000	—
Reserve-Conto	1 515 000	—
	13 099 925	88

Danzig, im April 1887.

Die Direction des Danziger Sparkassen-Actien-Vereins.

Olschewski. Kosmack. G. Mix. Rob. Otto. Otto Steffens. (8514

Bekanntmachung.

Von den am rechten Mottlauufer neben dem Viehhof belegenen 9 umzäunten Lagerplätzen soll der Platz Nr. 1 von 5 Ar 92 Quadratmeter vom 1. September cr ab auf 4 Jahre zur Lagerung von Stückgütern, Kohlen 2c. in öffentlicher Licitation zur Vermiethung ausgeboten werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf

Sonnabend, den 14. Mai c.,

Vormittags 12 Uhr,

im Kämmerei-Kassen-Locale des Rathhauses hierselbst anberaumt, zu welchem Miethslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gebote unter 600 ℳ pro anno nicht angenommen werden.

Danzig, den 7. April 1887.

Der Magistrat. (7167

Bekanntmachung.

An der Provinzial Irrenanstalt zu Neustadt Wstpr. ist die Stelle der Oberwäscherin und Weißzeughalterin zum 1. Juli cr zu besetzen.

Gehalt 360 ℳ jährlich neben freier Verpflegung zweiter Classe.

Bewerberinnen müssen mit der Behandlung sämmtlicher Wäschegegenstände, auch der feinen, vollkommen vertraut und geübt und im Stande sein, über die Ein- und Abgänge im Waschhause, sowie im Wäschemagazin correct Buch zu führen.

Gesuche mit etwaigen Zeugnissen und einem selbstgeschriebenen Lebenslauf sind bis zum 20. Mai cr. an den Unterzeichnete einzusenden.

Persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Neustadt Wstp, d 1. Mai 1887.

Der Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt.

Dr. Kroemer.

Dampfer „Alice",

Capt. **Carl Schubert** ladet nach

Thorn und Wloclawek

Sonnabend und Montag hier und in Fahrwasser. (8477

Güter-Anmeldungen erbittet

A. R. Piltz,

Schäferei 12.

Von Sonntag den 8 Mai fährt an jedem Sonntag das letzte Dampfboot um 10 Uhr von Plehnendorf nach Danzig (8531

G. Stamm

Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Soeben erschien:

Schul-Schematismus der Provinz Westpreussen.

Uebersichtl Zusammenstellung sämtl. Schulen der Prov Westpreußen mit Angabe der Schulorte, Poststationen, der Lehrer u. Lehrerinnen 2c. 2c.

Drei Abteilungen und ein Anhang.

Bearbeitet u herausgegeben von **Bernhard Pompecki,** Lehrer an der Stadtschule zu Schwetz. gr 8° 15¼ Bogen. Preis 1 50 ℳ.

Während meiner Abwesenheit werden die Herren:

Dr. Götz, Hundegasse Nr. 128.
Dr. Kohtz, Hundegasse Nr. 98,
Dr. Scharffenort, Fleischergasse Nr 87,
Dr. Medicinalrath Stark, Langenmarkt Nr 39,
Dr. Wallenberg, Heilige Geistgasse Nr 80,

die Güte haben mich zu vertreten.

Danzig, 7 Mai 1887. (8526

Dr. Scheele.

Loose!

Allerletzte Ulmer Münsterbau-Lotterie, Hauptgewinn Mark 75 000, a Mk. 3,50,

Marienburg. Schloßbaulotterie a Mk. 3,

Königsberger Pferde-Lotterie a Mk. 3,

zu haben in der **Expedition der Danziger Zeitung.**

Ziehung am 11. Mai 1887

(wird **nicht** verlegt).

Pferde- u. Equipagen-Verloosung

zu Königsberg i. P.

Die ersten 5 Hauptgewinne

sind:

1. ein **Landauer** mit Viererzug,
2. ein **Halbwagen** mit Zweigespann,
3. ein **Damen-Phaëton** do.
4. ein [illegible]**andschneider** do.
5. ein **Tafelwagen** do.

complet bespannt zum Abfahren.

Diesen vorstehend genannten schließen sich **35 einzelne Pferde** als Gewinne an.

Auswahl und Ankauf sämmtlicher Pferde erfolgt durch eine hierzu ernannte Commission, unter Zuziehung eines Veterinärs, auf der vom **7.—10. Mai cr.** stattfindenden Ausstellung.

Loose à 3 Mk., auf 10 Loose 1 Freiloos, empfiehlt

Die General-Agentur O. Huber

7302) Königsberg i Pr, Kneiph Langgasse 5.

In Danzig sind obige Loose zu haben in den Buchhandlungen von **Th. Bertling** und **H. Lau,** sowie in der Expedition der Danziger Zeitung, in Dirschau bei Herrn **Gustav Klink**

Shannon-Registrator.

Die einzige praktische Methode des Registrirens wird durch den **Shannon-Registrator** bewirkt und stellt alle anderen Systeme in den Schatten.

Der von der Firma **F. Sönnecken,** Bonn, offerirte Registrator ist mit dem Shannon in keiner Beziehung zu vergleichen, sowohl in Ausführung wie im Preise, da derselbe unpraktisch und bedeutend theurer ist.

Nachstehend einen Vergleich der Preise:

F. Sönnecken:		Shannon:	
1 Facturenmappe (Briefordner)	ℳ 1,25,	1 Facturenmappe	ℳ 1,40,
1 Locher	„ 4,50.	1 Perforator	„ 3.—.
	ℳ 5,75.		ℳ 4,40.

Dieses zur gefälligen Aufklärung.

Shannon-Registrator-Cie.

General-Vertrieb des Shannon-Registrator für Danzig bei

W. F. Burau.

PS. In meinem Geschäftslokale sind beide Systeme zur gefl Ansicht ausgestellt. (8141

Einsegnungs-Sträuße

sowie jede andere Binderei als: **Bouquets, Kränze, Brautkränze, Guirlanden etc.** von den einfachsten bis zu den elegantesten, in geschmackvoller Ausführung, zu billigen Preisen, empfiehlt das **Blumen- und Kranz-Geschäft** von

P. Baumert, Matzkauschegasse Nr. 2,

früher Obergärtner im Kgl. Garten zu Oliva

Ludw. Zimmermann Nachfl.

Danzig,

offeriren **kauf-** auch **miethsweise** neue und gebrauchte

Stahlgrubenschienen, Transportable Geleise, Stahlmuldenkipplowries, Eiserne Karren, Stählerne Karrbohlen, (sehr praktisch für Ziegeleien)

Weichen, Stahlradsätze, Lager, Lagermetall, Laschen, Schrauben, Schienen-Nägel, sowie sämmtliches **Feldbahnmaterial.**

Comtoir u. Lager: Fischmarkt 20/21. (7335

Marquisen, Wetter-Rouleaux und Zelte

liefern **complet fertig** in **fachgemäßer Ausführung** und kürzester Zeit zu den billigsten Preisen.

Ferner sämmtliche Sorten

Marquisen- und Zelt-Leinen

in diversen Breiten stets auf Lager.

R. Deutschendorf & Co.,

Milchkannengasse 27. (6578

Locomobilen, Dampfdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen,

neu und gebraucht, verkauft räumungshalber zu außerordentlich billigen Preisen (7538

J. Hillebrand-Dirschau,

Landwirthschaftl. Maschinengeschäft.

Eiserne Träger,

gusseiserne Säulen

offerirt billigst

F. Plagemann,

Hundegasse 109. Langgasse 31 (5871

Handschuh-Ausverkauf

Langgasse 16.

In Seide, 4 Knopf lang, 40, 65, 70 ₰,
„ Seide 6 Knopf lang, 75, 80, 85 ₰,
„ reiner Seide 1, 1,25 ℳ,
„ Prima Zwirn 25, 30, 40, 45 ₰,
„ Glacee, 2-knöpf., ℳ 1, 1,25,
„ „ 3–8-knöpf. 1,25, 1,50 ℳ,
„ „ für Herren 1,25, 1,50 ℳ,
„ mit Schloß und Raupe, sogen. Dogskin 2 ℳ pro Paar.

Zur Einsegnung ℳ 0,75–1.

Gegründet 1846! 22 Preis-Medaillen!

BOONEKAMP of MAAG-BITTER

Eingetragene Schutzmarke.

bekannt unter der Devise: Occidit, qui non servat, von dem Erfinder und alleinigen Destillateur

H. UNDERBERG-ALBRECHT

am Rathhause

In Rheinberg a. Niederrh.

K. K. Hoflieferant.

Inhaber vieler Preis-Medaillen.

Nichts ist so angenehm, kühlend und erfrischend in der heissen Jahreszeit auf Reisen und Märschen als Zuckerwasser, Selters- oder Soda-Wasser, vermischt mit

Boonekamp of Maag-Bitter

Ein Theelöffel genügt für ein Glas von ⅙ Liter Zuckerwasser. Pure und unvermischt genossen wirkt er **magenstärkend, blutreinigend** und **nervenberuhigend**

Der **Boonekamp of Maag-Bitter** ist fortwährend in Original-Packung in ganzen und halben Flaschen und Flacons zu haben, allenthalben bei den bekannten Herren Debitanten. (7269

Ganz besonders wird darauf aufmerksam gemacht dass es noch immer Geschäfte giebt, die sich nicht zu entwürdigen glauben, durch den Verkauf von Falsifikaten das Publikum zu täuschen. Daher:

Warnung

vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma:

H. Underberg-Albrecht.

Butter!

Circa 50—70 Pfund gute Tischbutter sind wöchentlich abzugeben.

Gefl. Offerten unter 8342 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

WER lebend. ital. Geflügel gut u. billig beziehen will, verlange Preisliste von Hans Maier in Ulm a. D. Grosser Import ital. Produkte.

Schlesischen

Apfel-Wein,

vorzüglichster Qualität, zur Kur sowie zu Bowlen sehr geeignet, auch als angenehmes kühles Getränk zu empfehlen, offerirt in ¾ Litr. Flaschen, per Fl. 40 ₰, bei 10 Fl. 35 ₰ excl Flasche (8505

Ernst Boeck,

2. Damm, Breitgassen-Ecke

Gutes Spazier-, Reise- und Hochzeits-Fuhrwerk stets zu haben Holzmarkt 23 u. Schilfgasse 1. (5990

Eine große Parthie fertig ausgearbeitete

Herings- und Cement-Tonnenbände

hat zu verkaufen

Haack,

8471) Böttchermeister, Culm a./W.

Offerte.

Wegen anderweitiger Unternehmungen will ich mein seit 16 Jahren bestehendes Tuch-, Manufaktur- und Herren-Garderoben-Lager verkaufen.

Selbiges befindet sich in einer Kreisstadt, die Garnison und höhere Schulen hat.

Das Grundstück, in welchem sich das Geschäftslokal nebst Privatwohnung befindet, kann miethsweise oder käuflich unter günstigen Bedingungen erworben werden.

Dasselbe liegt in einer der lebhaftesten Straßen.

Reflectanten mit einem Vermögen von 12 15000 ℳ können sich melden unter 8379 in der Exped. d. Ztg.

Ein Grundstück in Zoppot,

nahe dem Kurhause, bestehend aus 2 kleinen Wohnhäusern, kleinem Waschhaus, Lauben 2c. ist für den sehr billigen Preis von 7000 ℳ zu verkaufen.

Adressen unter Nr. 8485 in der Exped. d. Ztg. einzureichen

Hypothekenkapitalien

a 4% offerirt **Krosch,** Hundegasse 60.

1000—1500 Mark

werden sofort gegen Wechsel auf ¼ Jahr zu leihen gesucht. Auch Unterlage kann gegeben werden. Adressen unter **J. K. 10** postlagernd Postamt Pottangow in Hinterpommern.

Eine tücht. Frau

sucht ein Wittwer, Inhaber eines langjährigen flotten Geschäfts Vorurtheilsfreie Damen mit einigem Vermögen, jedoch nicht Bedingung, wollen Adressen mit Photographie, welche sogleich ret. wird, und Angabe der Verhältn. vertrauensvoll unter 8530 in der Exped. dieser Ztg. niederlegen. Anonyme Annäherung gestattet. Discret verl. u. zugesichert.

Ein Tapeziergehilfe

kann sofort eintreten bei (8472

H. Scheidgen,

Marienwerder.

Gute Möbeltischler

sucht die Möbelfabrik mit Dampfbetrieb von (8494

Fr. Hege, Bromberg.

F. Verk. m. vorzl. Havannacigarren in Preisl. v. ℳ60—300 f. tücht. Vertret. F. Kuhse Ww. Nachf., Hamb., etabl. 1867.

Ein Lehrling

der die **Glocken- und Metallgießerei** erlernen will kann sich melden bei **F. Schultz** in Danzig, Langenmarkt 20.

Suche zum 15. Mai Stellung als Inspector, am liebsten direct unter dem Prinzipal, ohne Gehaltsansprüche, 24 Jahre alt, 6 Jahre bei der Wirthschaft. Gute Empfehlungen stehen mir zur Seite. **Scheiba,**

Amweiden p. Königsberg i. Pr.

In Culm a./W., am Markt (vorzügl. Lage) ist

1 großer Laden

passend für jedes Geschäft, hauptsächlich Manufacturwaaren, sowie

1 kleinerer Laden,

passend für jedes Geschäft, namentlich Putz- oder Kurzwaaren, sofort billig zu vermiethen und vom 1. Juli cr. zu beziehen. Zu den Läden schöne, je nach Wunsch größere oder kleinere Wohnungen. (8495

J. S. Leiser,

Markt Nr 30.

In der **Langgasse** wird für später ein

Ladenlokal

gesucht. Adr. mit Preisangabe u. 8520 i d Exped d Ztg. erb

Zoppot, Nordstraße 16,

möblirte Zimmer mit Pension, auf Wunsch Familienanschluß (8452

R. Wadehn.

Langenmarkt 4, oberste Etage, von 2 großen Zimmern, Kabinet und Zubehör, sofort oder 1. Juli cr. zu vermiethen. Näh. daselbst im Laden.

Lastadie 39 a

ist die

herrsch. Wohnung

der 1. Etage von 7 heizbaren Zimmern, heizb. Mädchenstube, Badestube, Küche, Speisekammer, Bodenraum und allem Zubehör zum 1 Juli oder 1. Okt. zu verm. Besicht. v. 10—5 Uhr. N. part

Sommerwohnung.

In dem zur Großen Mühle in Unter-Kahlbude gehörigen herrschaftlichen Wohnhause ist die erste Etage, bestehend in vier Zimmern, Küche, Keller 2c sofort zu vermiethen. Genanntes Wohnhaus liegt inmitten eines großen Gartens mit angrenzendem Parke und würde sich infolge seiner reizenden Lage besonders als Sommer-Aufenthaltsort für eine Herrschaft eignen.

Reflectanten belieben sich gefäll. an

R. Wendt.

Große Mühle, Unter-Kahlbude, zu wenden (8280

Neuschottland 10, (5 Minuten von Langfuhr), sind **Sommerwohnungen** mit und ohne Möbel eventl. auch mit Pension und Eintritt in den großen Garten zu verm (8176

Hodam & Ressler, Danzig,

Maschinenlager,

Feldeisenbahnen, Locomobilen, Dreschmaschinen, sowie jede Maschine für Landwirthschaft und Industrie.

Kataloge, Kostenanschläge gratis.

Für die freundliche und herzliche Theilnahme, welche mir sowohl während der schweren Krankheit als auch bei dem Begräbniß meiner lieben Frau von allen Seiten zu Theil wurden, spreche ich hierdurch meinen innigstens Dank aus.

Gr. Zünder, den 5 Mai 1887.

Paul Bereuther,

8493) Apotheker

Für das **Luisendenkmal** gingen ferner ein von:

Hrn Hauptm. v. Bieberstein 75 ₰, Hrn. Hauptm. Freytag 75 ₰, Hrn. Hauptm. Dittrich 75 ₰, L M. 1 ℳ, J. C. M. 1 ℳ, Hrn. Geheime Rath Abegg 10 ℳ. Summa 197 ℳ 10 ₰.

Exped. der Danziger Zeitung.

Hierzu eine Beilage der „Hygiea"-Cigarren- und Tabakmanufactur von **Wild & Co**-Frankfurt a M. und unsere Beilage zu Nr. 16442.

Druck und Verlag v. A. W. Kafemann in Danzig.

Beilage zu Nr. 16442 der Danziger Zeitung.

Sonnabend, 7. Mai 1887.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom 5. Mai.

Antrag der Abgg. v. Minnigerode u. Gen.: „Die Regierung zu ersuchen, im Bundesrathe ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß mit Rücksicht auf die in Folge des erheblichen Preisrückganges der Producte bedrohliche Lage der Landwirthschaft eine Vorlage, welche auf **Erhöhung d r landwirthschaftlichen Schutzzölle** gerichtet ist, dem Reichstage baldigst unterbreitet werden möge.“ — Hierzu liegt folgender Antrag der Abgg. v. Schorlemer-Alst u. Gen. vor: „In Erwägung und mit dem Vertrauen, daß die Regierung in Erkenntniß der bedrohten, durch die ausländische Concurrenz aufs äußerste bedrückten Lage der Landwirthschaft der Frage, durch welche Maßregeln diesem Nothstande abzuhelfen sei, insbesondere auch ob und wann eine dem Gesammtinteresse des Vaterlandes entsprechende Erhöhung der landwirthschaftlichen Schutzzölle anzustreben sei, fortgehend ihre wohlwollende, sorgsame Beachtung zuwenden werde, geht das Haus über den Antrag von Minnigerode zur Tagesordnung über.“

Abg. v. Minigerode: Nicht als politische Partei, sondern als die größte Gruppe des Hauses haben wir diesen Gegenstand zur Discussion stellen wollen. Das allgemeine Wohlbefinden steht im engsten Zusammenhange mit dem Wohlbefinden der Landwirthschaft. Selbst in den großen Städten macht sich mehr und mehr das Gefühl der allgemeinen Calamität geltend, und in landwirthschaftlichen Kreisen ist die Sorge und Angst überall vorhanden. Redner führt dann aus, daß die Preise aller landwirthschaftlichen Producte seit 1882 bedeutend zurückgegangen seien. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Wolle sind im Preise gesunken. Die bisherigen Zölle haben keinen Einfluß auf die Preise ausgeübt. Sollen wir dem gegenüber uns damit trösten: Die Weltconjunctur ist gegen uns? Der Minister der Landwirthschaft will die Schäden der Weltconjunctur für das eigene Gebiet abschwächen. Wir wünschen eine Erhöhung der Getreidezölle, ebenso der Viehzölle. Auch dem Buttermarkte muß mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden, um die Concurrenz des Auslandes abzuhalten. Die Einzelheiten werden Sache des Bundesraths sein. Wir haben das Vertrauen zum Reichskanzler, daß er die Nothlage der Landwirthschaft erkennt. So weit gehen wir aber nicht, wie Herr v. Schorlemer-Alst, welcher lediglich auf das Vertrauen zur Regierung seinen Antrag basirt hat. Bei einer so allgemeinen Calamität darf das Abgeordnetenhaus nicht schweigen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schorlemer-Alst (Centr.): Ist ein so directer Druck auf die Regierung wirklich nöthig? Trotz der Zweifel, welche diese Frage anregt, begrüße ich den Antrag mit Sympathie. Am wirksamsten glaube ich aber den Antrag durch die milde Form meiner motivirten Tagesordnung zu unterstützen. Der Rückgang der Landwirthschaft kann einem Zweifel nicht mehr unterliegen. Redner sucht die Nothlage der Landwirthschaft an der Hand der Statistik über Getreide-Einfuhr und über Verschuldung des Grundbesitzes nachzuweisen. Ein Interesse an höheren Preisen landwirthschaftlicher Producte haben namentlich auch die kleinen Grundbesitzer. Letztere betreiben die Landwirthschaft zumeist im Nebenbetriebe, während sie in der Hauptsache bei den größeren Grundbesitzern als Arbeiter beschäftigt, also ganz unmittelbar an dem Gedeihen der ersteren interessirt sind. Wer, wie das von gegnerischer Seite geschieht, immer von den einseitigen Interessen des Großgrundbesitzes spricht, den hört man doch niemals reden von den einseitigen Interessen der Großindustrie. (Beifall rechts.) Die Nothlage der Landwirthschaft muß auch in trauriger Weise zurückwirken auf die Lage der industriellen Arbeiter. Für letzteren sind höhere Brodpreise noch immer besser, als wenn er gar kein Geld hat, um Brod zu kaufen. (Beifall rechts) Und die niedrigen Brodpreise — wem kommen sie eigentlich zu Gute? Dem Arbeiter oder nicht vielmehr dem Arbeitgeber?! (Beifall), und zwar in Gemäßheit des ehernen Lohngesetzes, das ja auch die Freihändler anerkennen! Nimmt das Haus nicht meinen Antrag an, dann mag es den Antrag v. Minnegerode annehmen.

Minister Lucius: Ich bin zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung die schwere Krisis, unter welcher die Landwirthschaft leidet, anerkennt und somit geneigt ist, mit einer angemessenen Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle vorzugehen (Lebh. Beifall rechts), wenn sie die Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags findet. Dieselben Rücksichten, welche 1879 und 1885 bei Einbringung und Erhöhung der Zölle maßgebend waren, werden auch künftig maßgebend sein. Es waren dies nicht die finanziellen Erträge, sondern der Schutz der heimischen Landwirthschaft. Nach einem achtjährigen Bestehen dieser Zölle ist nun aber nicht zweifelhaft, daß die Zölle zwar finanziell sehr günstige Resultate ergeben haben, daß sie aber in Bezug auf den Schutz der Landwirthschaft nur in sehr geringem Maße gewirkt haben. (Zustimmung rechts). Die finanziellen Ergebnisse der Getreidezölle sind von 14 Mill. i. J. 1885 auf 30 Mill. gestiegen. Das Ergebniß der Viehzölle ist von 1 auf 4¼ Mill. gestiegen. Dieses Ergebniß kommt jedem Steuerzahler zu Gute, insofern es eine Entlastung auf anderem Gebiete zur Folge hat. Die Zölle haben auch den moralisch günstigen Effect gehabt, daß sie der landwirthschaftlichen Bevölkerung das Vertrauen gegeben haben, daß die verbündeten Regierungen ihre Lage dauernd im Auge behalten werden. Daß die Preise nicht eine Steigerung, sondern ein Sinken erfahren haben, ist allerdings eine merkwürdige, aber unleugbare Thatsache. Wir haben trotz der Zölle in Bezug auf Weizen einen Preisstand, wie wir ihn seit 100 Jahren oder vielleicht nie gehabt haben. (Hört! hört! rechts.) Ich habe die amtlichen Zahlen vor mir. Im Jahre 1861 betrug der Weizenpreis 221 ℳ. Der höchste Weizenpreis betrug 1879 264 ℳ, der niedrigste 1864 159 ℳ. Nach der Einführung der Zölle im J. 1879 stieg der Preis im J. 1880 auf 219 ℳ, 1881 auf 220 ℳ; im J. 1882 begann er zu sinken auf 208 ℳ, 1883 auf 185 ℳ, 1884 auf 173 ℳ, 1885, im Jahre der Zollerhöhung, auf 162 ℳ (Hört! hört! rechts), 1886 weiter auf 157 ℳ. Demgegenüber steht fest, daß die Einführung der Zölle eine Vertheuerung der wichtigsten Nahrungsmittel nicht herbeigeführt hat. Der Roggenpreis bietet nicht so große Schwankungen dar, weil der Kreis der roggenbautreibenden Länder sich nicht erweitert hat, während wir von den weizenbautreibenden Ländern in Amerika und Indien eine Concurrenz bekommen haben. Die Weizenausfuhr aus Indien ist 1881—1885 von 7 auf 15 Mill. Ctr. gestiegen. Derselbe Preisrückgang macht sich bemerkbar bei Mehl und den übrigen Verbrauchsgegenständen, wie Javareis, Kaffee und Schweineschmalz. Nun ist ja allerdings nicht zu verkennen, daß dem Landwirth auch die niedrigeren Preise von Maschinengeräthen, künstlichem Dünger 2c. zu Gute kommen; ein weiterer günstiger Umstand ist die Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 3½ Procent. Trotzdem aber darf man das Facit ziehen, daß die Reineinnahmen aus der Landwirthschaft um etwa 25 Procent zurückgegangen sind infolge der allgemeinen wirthschaftlichen Lage der letzten Jahre. Dieser Rückgang ist naturgemäß genügend, um die über ¾ ihres Besitzes verschuldeten Landwirthe vollständig über Bord zu werfen, und ich fürchte, daß nach der Richtung auch keine Staatshilfe und auch nicht eine veränderte Zollpolitik die Existenzen, welche an der Grenze dieser Verschuldung stehen, retten können. (Hört! hört! links.) Wohl aber ist es und muß es als eine Aufgabe der Regierung betrachtet werden, diejenigen, welche existenzfähig sind, nach Möglichkeit durch ihre Wirthschafts- und Zollpolitik zu schützen (Sehr gut! rechts), und dazu ist die Regierung auch fest entschlossen. (Beifall rechts.) Was aber die Viehzölle anlangt, so steht einer Erhöhung derselben die Thatsache entgegen, daß der Import gefallen und nicht der Rede werth ist, während der Export gestiegen ist, wenigstens im Werthe. Was noch importirt wird, muß importirt werden im Interesse der Zucht, um Degeneration zu verhindern. Im Uebrigen wird die Regierung Alles thun, was zur Behebung der Nothlage der Landwirthschaft nöthig ist, freilich muß die Landwirthschaft auch nicht die Selbsthilfe vernachlässigen. Die Regierung ist entschlossen zu helfen, aber sie bedarf dazu der Mitwirkung des Reichstages; sie hofft, diese wird der Regierung nicht fehlen. (Lebh. Bravo! rechts.)

Abg. Graf Kanitz (cons.) spricht seinen wärmsten Dank für die eben vernommenen Zusagen des Ministers aus und bedauert nur, daß danach auf eine Erhöhung auch der Viehzölle nicht zu rechnen sei.

Abg. v. Saucken-Tarputschen (freis.): Wenn die Frage der Erhöhung der Zölle so läge, wie der Minister sie aufgefaßt hat, der uns mit großer Objectivität nachgewiesen, daß eine Preisermäßigung den Zollerhöhungen gefolgt ist, so könnte man sich fragen: warum ist der Antrag überhaupt gestellt worden? Die Antragsteller haben jedenfalls ganz andere Absichten bei ihrem Antrag verfolgt. Ich zweifele, ob die Landwirthe, welche hinter den Herren stehen (Sehr richtig! rechts), die von ihnen bearbeitet werden (Sehr richtig! links), mit dem Wohlwollen des Ministers und der Regierung zufrieden sein werden. Die Schutzzölle sollen so erhöht werden, daß die Preise steigen. Das ist die Absicht der Herren. (Sehr richtig! rechts.) Dann werden die Lebensmittel, Brod, Fleisch u. s. w. im Preise erhöht werden. Durch eine solche Maßregel erhalten also die Landwirthe einen Zuschuß zu ihrem Betriebe aus dem Beutel der armen Leute. (Sehr richtig! links; Widerspruch rechts.) Vergegenwärtigen Sie sich, was es heißt, daß ein Reichstag, hervorgegangen aus dem allgemeinen Wahlrecht, auf die Dauer damit einverstanden sein soll, daß das Brod und Fleisch vertheuert wird. Eine solche Maßregel kann nur gestattet werden, wenn es sich darum handelt, einen Nothstand zu beseitigen. Deshalb hat man den Nothstand proclamirt. Ich bin noch immer Freihändler und meine, jeder Landwirth müßte aus eigenstem Interesse ein Freihändler sein. Ich will aber davon abstrahiren. Davon kann ich nicht abstrahiren, daß das Mittel bedenklicher ist als der Zweck, den Sie verfolgen. Es giebt nichts Schlimmeres, als das böse Treiben der agrarischen Agitation, welche immer von dem Ruin der Landwirthschaft spricht. (Heiterkeit rechts.) Könnte man nicht daran denken, einmal die überschuldeten Landwirthe zu beseitigen und an ihre Stelle andere zu setzen? (Sehr wahr! links; Heiterkeit rechts.) Sind denn die vorgeschlagenen Maßregeln geeignet, gerade den Nothleidenden zu helfen? Die Wohlthat, welche zur Abhilfe eines Nothstandes aus der Tasche anderer Leute gegeben wird, bekommen auch die reichen Latifundienbesitzer und die Majoratsbesitzer, welche gar nicht in Noth sind. Die Zahl der Subhastationen wird hervorgehoben: ich wundere mich, daß nicht noch mehr stattfinden, wenn man immer vom Bankerott der Landwirthschaft spricht. (Sehr richtig! links.) In Bezug auf den Nothstand bin ich vollständig der Meinung des Ministers. Aber in Bezug auf die Hilfe muß ich sagen: die Landwirthe dürfen sich nicht bloß auf Staatshilfe verlassen, sie müssen sich selbst helfen. Die Erziehung des Landmannes muß dahin gehen, daß er sich den höheren Schickungen, Witterungsverhältnissen u. s. w. fügt. Der Landwirth muß, wenn er wenig hat, auch wenig ausgeben. Aber das thun höchstens die Bauern. Bei dem Großgrundbesitzer kommt das Standesbewußtsein zur Geltung. Die Erziehung der Söhne, namentlich der kleineren Grundbesitzer, entspricht nicht immer diesem Standpunkte. Die Söhne sollen als Einjährig-Freiwillige in einem Cavallerie-Regiment dienen und Corpsstudenten werden. Später spielen sie dann den großen Herrn, ohne etwas von Landwirthschaft zu verstehen. Die Langsamkeit und ruhige Arbeit in der Entwickelung der Landwirthschaft ist durch diese wüste agrarische Agitation, namentlich durch die für die Doppelwährung, zerstört. Die armen Bauern werden mit Petitionen für die Doppelwährung überschüttet, trotzdem der Minister hier selbst erklärt hat, er würde durch die Annahme der Doppelwährung eines Landesverraths sich schuldig machen. (Große Heiterkeit.) Diese Agitation unterscheidet sich wenig von der der Socialdemokraten. Wenn der Staat nicht hilft, dann taugt er nichts, dann werden wir staatsfeindlich. Staatserhaltend sind solche Agitationen nicht, demagogisch sind sie. Ich bitte Sie (nach rechts gewendet), lassen Sie ab von solchen Agitationen; sie dienen nicht zum Segen der Landwirthschaft. (Lebh. Beifall.)

Abg. Wessel (freicons.) spricht seine Befriedigung über die Erklärung des Ministers aus. Daß der Antrag eine Erhöhung der Getreide- und Viehpreise bezweckt, ist selbstverständlich. Man kann aber sehr verschiedener Anschauung darüber sein, wer den Zoll trägt. Der Producent kann ihn tragen, auch der Zwischenhandel. Selbst wenn der kleine Mann dazu herangezogen wird, wird das immer noch nicht ausreichen, um das auszugleichen, was der Grundbesitz an Steuern mehr zahlen muß. Auch wenn die Landwirthe auf Staatshilfe hoffen, werden sie die Selbsthilfe nicht vernachlässigen.

Abg. Windthorst: Ich stimme mit dem Antrage des Hrn. v. Schorlemer vollständig überein; könnte aber nach dessen Ablehnung dem Antrag v. Minnigerode nicht zustimmen, da ich nicht weiß, wie weit er geht. Ueber die ungünstige Lage der Landwirthschaft kann kein Mensch zweifelhaft sein. Wir dürfen nicht vergessen, daß wenn wir die Producenten schützen, wir große Volkskreise durch die Schutzzölle in eine schlechtere Lage versetzen. Das Ministerium soll zwischen den sich gegenüberstehenden Interessen unparteiisch entscheiden; wenn

die Regierung dann mit Anträgen kommt, wird sie auch eine Mehrheit finden. Ohne die Initiative der Regierung, der ich die Verantwortlichkeit zuweise, kann ich in der Frage nichts thun. Wenn wir die Erklärungen des Ministers hören, haben wir keine Ursache, die Dinge weiter zu treiben durch einen besonderen Antrag. Wollen die Herren den Antrag Schorlemer nicht annehmen, dann bitte ich Sie, folgenden Antrag anzunehmen: Mit Rücksicht auf die Erklärungen des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten über den Antrag v. Minnigerode zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Mooren** (Centr.) bestreitet, daß, selbst wenn die Erhöhung der Getreidezölle eine Preissteigerung herbeiführe, die armen Leute dadurch belastet würden. Wenn die deutsche Landwirthschaft mit der steuerfreien auswärtigen Landwirthschaft concurriren soll, dann sollte man sie auch steuerfrei machen. Aber gerade das Einkommen aus der Landwirthschaft wird auf das genaueste eingeschätzt, während das Einkommen aus dem mobilen Kapital sich den Augen des Fiscus entzieht.

Die vom Abg. Windthorst am Schlusse seiner Rede angekündigte Tagesordnung wird von dem Centrum, den Freiconservativen und den Nationalliberalen unterstützt. Abg. v. Schorlemer-Alst zieht zu Gunsten dieses Antrages seinen Antrag zurück.

Abg. **Hobrecht** (nat.-lib.): Meine politischen Freunde halten es für falsch, in einer Reichssache durch einen Beschluß eines Einzellandtages einen Druck auszuüben. Der Kanzler würde einem Beschlusse des preußischen Landtages sich nur dann anschließen, wenn er ohnehin derselben Ansicht wäre. An welche Adresse wendet sich also der Antrag? An den Reichstag höchstens! Kann der Reichstag sich durch einen solchen Beschluß eines Einzellandtages beeinflussen lassen, zumal die Gesetzgebung über Zollfragen allein dem Reiche zusteht? Wir müssen den Antrag ablehnen aus nationalpolitischen Gründen. Der Antrag Windthorst überhebt uns der Annahme des Antrages Minnigerode, deshalb werde ich für den Antrag Windthorst stimmen.

Es wird ein Schluß-Antrag gestellt.

Abg. **Rickert** beantragt über den Antrag v. Minnigerode zur Tagesordnung überzugehen. (Ueber diesen Antrag hat nach der Geschäftsordnung ein Redner das Wort für, einer gegen.)

Abg. **Rickert**: Ich habe diesen Antrag gestellt als Antwort auf den eben eingegangenen Antrag auf Schluß der Debatte. Es soll constatirt werden, daß in einer Lebensfrage der Nation nach einer Debatte, wie wir sie gehört haben, man jede weitere Discussion einfach abschneiden will. Das ist ein unerhörter Vorgang, daß Sie nicht einmal ein paar Stunden noch aushalten können, nachdem Sie die Früchte, die Ihnen die Erklärung des landwirthschaftlichen Ministers bringt, sicher haben. In 8 bis 14 Tagen werden Sie ja, wie ich annehme, die erwünschte Vorlage im Reichstage haben — eine vortreffliche Illustration des Weges, auf den wir hinsteuern. Manchem Wähler wird jetzt vielleicht klar werden, was er mit seinem letzten Votum bei der Reichstagswahl gethan hat (Sehr richtig! links). Neben Branntwein- und Zuckersteuer werden wir auch eine gründliche neue Revision des Zolltarifs im sogenannten nationalen Interesse haben. Das haben selbst die Pessimisten nicht erwartet nach der Erklärung, welche der landw. Minister noch am 27. April abgegeben hat. Wir haben eine so schnelle Entwickelung für unmöglich gehalten. Was hat — frage ich — Hr. v. Minnigerode für seinen Antrag vorgebracht? Hat er seine Behauptungen bewiesen? Daß eine große Anzahl von Landwirthen in sehr schwieriger Lage sich befindet, wer leugnet das? Das ist Thatsache. Heute hat aber der Herr Minister bereits die hoch verschuldeten Landwirthe einfach preisgegeben. Das ist ein Unglück, aber es ist nicht zu verhindern. Der Hr. Minister erklärt, daß auch er es mit allen Staatsmitteln nicht beseitigen kann. Aber überall in Deutschland steht die Sache so traurig noch nicht. Sollte Ihnen (rechts) die letzte Enquete im Großherzogthum Hessen unbequem sein? Unbequem, was darüber eine von Ihnen bisher gepriesene Autorität — v. Settegast — sagt? (Lachen rechts.) M. H., strengen Sie sich doch mit Ihrem Lachen nicht an. (Heiterkeit.) Wir sind ja daran gewöhnt, daß Sie uns durch ihre Majorität niederschreien, wenn wir nach Gründen verlangen. Es wird noch die Zeit kommen, wo Sie die schnellen Großthaten, die Sie jetzt leisten, anders beurtheilen, wo Sie sich wundern werden über die Leichtlebigkeit — um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, den der Hr. Präsident vielleicht rügen könnte —, mit der Sie die vitalsten Fragen des Volkes verhandeln. Die einfache Tagesordnung, die ich beantrage, ist eine Consequenz der Erklärung des Ministers vom 27. April, derjenigen des Herrn v. Schorlemer, der des Herrn Hobrecht heute. Alle waren der Ansicht, daß dies in den Reichstag gehöre. Eine solche Erklärung ist nöthig im Interesse des Ansehens dieses Hauses, zumal nach der heutigen Verhandlung. Das waren doch keine Gründe, um vor Deutschland die Erhöhung der landwirthschaftlichen Zölle zu rechtfertigen. Sie haben ja nicht einmal angegeben, welche Zölle speciell Sie erhöhen wollen. Der Minister z. B. wollte die Viehzölle mit Ausnahme derjenigen auf Schweine ausnehmen. So aus dem Handgelenk heraus, so leicht und elegant kann man doch solche Sachen nicht machen. Glauben Sie denn, daß eine solche Beunruhigung großer Erwerbskreise, wie Sie sie jetzt wieder anregen, nicht wirkt auf die wirthschaftliche Bilanz dieses Jahres? Solche fortgesetzte Beunruhigung und Veränderung der Zölle ist ein Mittel, ein Volk wirthschaftlich und finanziell zu ruiniren. Ich wollte den Antrag Minnigerode einer ausführlichen Kritik unterwerfen. Sie wollen es nicht, und nachdem Sie den Schluß angekündigt, lohnt es auch der Mühe nicht es zu thun. Sie berufen sich auf Frankreich. Dieses Land hat aber nicht auf 8 *M.* den Weizenzoll erhöht, wie die Petition Alfieri (Ostpreußen) angiebt, sondern nur auf 4 *M.* In Schweden, auf das sich ein Redner berufen hat, ist bei den Wahlen die Majorität freihändlerisch gewesen und gegen die Getreidezölle. Wohin soll dieses Hinaufschrauben der Zölle in Europa führen? Dieses Wirthschaftsgebiet macht sich den aufstrebenden überseeischen Ländern gegenüber wahrlich dadurch nicht leistungskräftiger. (Lachen rechts.) Kurzsichtig schlägt man sich immer mehr Wunden. Die Herren haben, wenn Sie so denken, keine Ahnung von den Kräften, die in diesem Riesenkampf thätig sind. In Frankreich hat man doch wenigstens der Regierung die Vollmacht gegeben, bei starken Erhöhungen des Preises die Zölle herabzusetzen. Der landwirthschaftliche Minister kann es sich nicht erklären, daß trotz der Zölle die Getreidepreise so niedrig geblieben. Er hat aber doch die Ernteberichte bekommen. Sollten ihm die großen Ernten nicht Erklärung genug sein? — Die heutige Verhandlung, in der man auf thatsächliche und eingehende Beweise verzichtet hat, ist bezeichnend für die Situation. Das Abgeordnetenhaus ist nicht verantwortlich, es hat in der Sache nichts zu beschließen. Um so mehr sollte es sich vor solchen Aussprüchen hüten. Weil das Abgeordnetenhaus nicht competent ist, habe ich meinen Antrag gestellt. Nehmen Sie denselben an. Seien Sie zufrieden mit dem Triumph, den Ihnen die Erklärung des Ministers bringt. Mehr können Sie nicht verlangen. Die Ernte heimsen Sie doch erst am anderen Ende der Leipziger Straße ein. Bis dahin bitte ich Sie, Ihre Ungeduld noch zu zügeln. (Beifall links, Unruhe rechts.)

Abg. **Reichensperger** (Centr.) (gegen die einfache Tagesordnung): Ich erkläre, daß ich Schutzzöllner bin, aber der gegenwärtige Antrag ist nicht auf dem Boden des Schutzzolles, sondern der einseitigen Agrarpolitik erwachsen. Die Entlastung des Grundeigenthums sollte angestrebt werden; warum stellen Sie denn keine Anträge, um die Doppelbesteuerung des Grundbesitzes zu beseitigen? Warum wird nicht die Wuchergesetzgebung verstärkt? (Sehr richtig! rechts.) (Die weiteren Ausführungen des Redners sind bei der im Hause herrschenden Unruhe nicht mehr verständlich.)

Die Abstimmung über die vom Abg. Rickert beantragte einfache Tagesordnung ist nach einem conservativerseits gestellten Antrage eine namentliche. Der Antrag wird mit 233 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Für denselben stimmen nur die Freisinnigen, ein Theil der Nationalliberalen und die Abgg. Berger und Lotichius; gegen den Antrag stimmt außer den beiden conservativen Parteien, dem Centrum und den Polen auch ein Theil der Nationalliberalen.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Abg. **v. Minnigerode** zieht seinen Antrag zurück, da die Erklärungen des Ministers und die stattgehabte Discussion vollständig den beabsichtigten Zweck erreicht haben. Eine Abstimmung findet danach auch über den Antrag Windthorst nicht mehr statt.

Nächste Sitzung: Freitag.

Danzig, 7. Mai.

* **[Ein mündliches Mitgiftversprechen]** oder das mündliche Versprechen der Gewährung einer Zulage zum Haushalt oder eines sonstigen Vermögensvortheils seitens eines Fremden (eines nicht zur Ausstattung Verpflichteten) an einen oder den anderen der künftigen Eheleute unter der Bedingung oder zum Zwecke einer zu schließenden Ehe wird nach einem abweichend von früheren Entscheidungen ergangenen Urtheil des Reichsgerichts vom 7. März d. J. im Geltungsbereich des preuß. Allg. Landrechts durch die Erfüllung dieser Bedingung rechtswirksam und klagbar, auch wenn derjenige, welchem die Mitgift resp. Zulage versprochen worden, dem Versprechenden gegenüber sich nicht zu der geforderten Heirath verpflichtet hatte.

Eydtkuhnen, 4. Mai. Unser Ort mit ca. 4000 Einwohnern hat bis jetzt noch keine **Kirche** aufzuweisen. Der Kaiser hat bekanntlich zum Bau einer Kirche den Betrag von 133 000 *M.* gespendet. Vor einigen Tagen ist nun mit dem Neubau begonnen **worden**. **Die Bau**frist ist auf 2½ Jahre veranschlagt.

Literarisches.

⊙ **Das Buch der Reclame. Von Rudolf Cronau.** Commissionsverlag der Wohler'schen Buchhandlung, Ulm, 1887. — Ein Buch, das sich selbst kritisirt, und ein Autor, der in ernsthafter Form seine eigenen und anderer Leute Kniffe und Schliche kaltblütig aufdeckt — das scheint am besten zu beweisen, wie fleißig der Verfasser des Werkes bei sich selbst in die Schule gegangen ist. Ein Buch, das die Reclame, deren Bedeutung, Vorkommen und Anwendung mit Hilfe von Bildern „deutscher, englischer, amerikanischer, russischer, indianischer u. s. w. Künstler" eingehend schildert und selbst ein schlagendes Beispiel buchhändlerischer Reclame ist! Und was noch mehr gilt: Ein Buch, das mit erstaunlicher Sorgfalt und Sachkenntniß zusammengestellt wurde, dem man bald ansieht, daß es dem Verfasser nicht etwa selbst nur um Reclame, sondern um ehrliche Arbeit zu thun ist — was Wunder, wenn man das Werk von Heft zu Heft mit gleichem Interesse verfolgt, sich hier freut, gute Bekannte zu treffen, wie die Bilder von „Mack's Doppel-Glanzstärke", von „Pears Soap" und „Menzer's Weinen", sich dort Belehrung holt über amerikanische „Sandwichmänner", indische Zauberer, moderne Quacksalber, Börsenspeculanten und — schließlich selbst Reclame macht für das Buch der Reclame!

* Das Maiheft der **„Deutschen Rundschau"** (herausgegeben von J. Rodenberg, Verlag der Gebrüder Paetel, Berlin) enthält: Das Gemeindekind von Marie v. Ebner-Eschenbach (Schluß); — Die Stätten Carthago's; — Das britische Weltreich und seine politisch-militärische Stellung von F. Heinrich Geffcken; — W. Scherer's Aufsätze über Goethe von G. v. Loeper; — Friedrich II. in der bildenden Kunst von E. du Bois-Reymond; — Graf L. N. Tolstoi von Eugen Zabel; — Die Gekreuzigten, Novelle von Hans Hoffmann; — Politische Rundschau, literarische wie bibliographische Notizen.

* **Das Maiheft von „Unsere Zeit", herausgegeben von Rudolf v. Gottschall (Leipzig, F. A. Brockhaus), enthält: Baiern in den Jahren 1882 bis 1887** von Wilh. Müller; — Konradine, Novellette von Konr. Telmann; — Zur Reform des juristischen Studiums von Ludw. Fuld; — Der Bürgerkrieg in Peru von Dr. Karl Löffler; — Dora d'Istria von Arthur Kleinschmidt; — Josef Ignaz Kraszewski von Rob. Waldmüller; — Die neueste Moorcultur Deutschlands von Victor Kurs; — Die Bedeutung der Repetirgewehre und der Waffen von kleinem Kaliber von William Balck; — Revue der Erd- und Völkerkunde; Politische Revue.

Vermischte Nachrichten.

ac. **Perth-Westaustralien**, 2. Mai. Ueber das der **Perlfischereiflottille** zugestoßene Unglück wird dem Reuterschen Bureau gemeldet, daß mehrere Boote, die in das Meer hinausgetrieben wurden, vom Untergange verschont blieben. Dadurch wird die veranschlagte Anzahl der Todten auf 250 und die Zahl der verloren gegangenen Boote auf 27 ermäßigt.

Aus Kursk wird der russischen „Pet. Ztg." geschrieben: **„240 Bräute und kein Bräutigam!"** Es ist das kein Vaudeville, sondern eine Erscheinung aus dem wirklichen Leben. Vor einigen Tagen erschienen im Saale des Kurskischen Stadthauses 240 Mädchen aus dem Kleinbürgerstande, um das Loos zu ziehen. Zu gewinnen war eine Aussteuer im Betrage von 150 Rbl., Glücksnummern waren 12 vorhanden. Vom frühen Morgen an war der Eingang zum Stadthause von Frauen belagert. Im Saal des Stadthauses saßen die Glieder des Stadtamts und einige Stadtverordnete. Sie controlirten die Erschienenen. Unter den Mädchen herrschte Todtenstille, man hörte nicht einmal flüstern. Der größte Theil derselben war ärmlich gekleidet. Bald darauf begann die Loosziehung und die 12 Glücklichen konnten ihre Gewinne nach Hause tragen.

Schiffs-Nachrichten.

Memel, 2. Mai. Dem „Frederikshavener Avis" wird berichtet, daß, obwohl das Feuerschiff „Trindelen" am 13. April seine Vertauung sprengte und von seiner Station nach den Untiefen bei Läsö trieb, das Feuer doch erst mehrere Stunden später gelöscht worden sei, was selbstredend sofort hätte geschehen müssen. Dies Versehen sei Schuld daran gewesen, daß die Memeler Bark „Hoffnung" irregeleitet wurde und auf Strand gerieth. Das Blatt will wissen, daß von Seiten der Rhederei der „Hoffnung" gegen die dänische Staatskasse auf Schadenersatz geklagt werden wird.

Zuschriften an die Redaction.

Hinter dem Bürgerschützenhause führt ein Weg von dem sogenannten Reitwege der Allee nach dem Sandberge. Am Eingange dieses Weges liegen seit Monaten 2 große schwarze Prellsteine, welche jedenfalls an dem Aufwege eingegraben werden sollen. Einsender dieses war oft Augenzeuge, daß vor diesen Steinen Pferde der Reiter scheuten. Es wäre wohl angebracht, daß die Steine zu ihrem Zwecke verwandt oder beseitigt werden, ehe ein Unglück herbeigeführt wird. E. K.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 5. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco fest, holsteinischer loco 168,00—174,00. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 128 bis 132, russischer loco fest, 96,00—98,00. — Hafer und Gerste matt. — Rüböl still, loco 41. — Spiritus matter, ⅌ Mai 24¾ Br., ⅌ Juli-August 26¼ Br., ⅌ Septbr.-Oktbr. 27½ Br., ⅌ Nov.-Dezbr. 27½ Br. — Kaffee besser. Umsatz 6000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 6,05 Br., 5,95 Gd. ⅌ August-Dez. 6,40 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.